

Offenlegung

gemäß Artikel 431 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR),
§ 65a BWG und § 43 BaSAG

Per 31.12.2018

Inhalt

Ausgangslage	3
Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten.....	3
Häufigkeit und Mittel der Offenlegung	3
Offenlegung per 31.12.2018	3
Anwendungsbereich	3
Wesentliche Veränderungen	4
Risikomanagementziel und -politik.....	4
Eigenmittel.....	26
Eigenmittelanforderungen	26
Gegenparteiausfallrisiko.....	27
Kapitalpuffer.....	27
Indikatoren der globalen Systemrelevanz	27
Kreditrisikoanpassungen	27
Unbelastete Vermögenswerte	28
Inanspruchnahme von ECAI	28
Marktrisiko.....	29
Operationelles Risiko.....	29
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	29
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen.....	29
Risiko aus Verbriefungspositionen.....	29
Vergütungspolitik	29
Verschuldung.....	32
Ergänzende Angaben aus dem Anhang	32
Gruppeninterne finanzielle Unterstützung.....	33
Abkürzungsverzeichnis.....	34

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Ausgangslage

Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten

Artikel 431 und 432 CRR, § 65a BWG, § 43 BaSAG

Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, nachstehend „Bank“ genannt, hat gemäß Artikel 431 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, nachfolgend „CRR“ (Capital Requirements Regulation) genannt, wichtige Informationen offenzulegen.

Weitere Offenlegungsverpflichtungen entstehen gemäß § 65a Bankwesengesetz, nachfolgend „BWG“ genannt, zur Anwendung der Bestimmungen betreffend Corporate Governance und Vergütung sowie gemäß § 43 des Bankenabwicklungs- und Sanierungsgesetzes, nachfolgend „BaSAG“ genannt, bezüglich möglicher gruppeninterner Unterstützung. Von der Offenlegung sind gemäß Artikel 432 CRR nur Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen sowie nicht wesentliche Informationen ausgenommen, sofern darauf in den nachstehenden Abschnitten jeweils ausdrücklich hingewiesen wird. Diese Offenlegung erfolgt somit im Einklang mit den genannten gesetzlichen Bestimmungen.

Häufigkeit und Mittel der Offenlegung

Artikel 433 und 434 CRR

Die Offenlegung erfolgt im Hinblick auf die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte der Bank einmal jährlich im Anschluss an die Bestätigung des Jahresabschlusses in der Hauptversammlung der Bank auf der [Homepage](#) der Bank.

Offenlegung per 31.12.2018

Anwendungsbereich

Artikel 436 CRR

Die nachstehende Offenlegung bezieht sich auf die Zürcher Kantonalbank Österreich AG.

Rechtsform	Aktiengesellschaft, registriert im Firmenbuch Salzburg zu FN 58966s
Unternehmensgegenstand	Kreditinstitut gemäß Bankwesengesetz
Aufsichtsbehörde	Finanzmarktaufsicht, Otto Wagner Platz 5, 1090 Wien
Vorstand	Lucien Berlinger (Vorsitzender), Mag. Christian Nemeth, Michael Walterspiel, Hermann Wonnebauer
Aufsichtsrat	Christoph Weber (Vorsitzender), Martin Baldauf, Matthias Stöckli, Dr. Stephan Hutter, Mag. Johanna Wieser (Arbeitnehmervertreterin) ab 11.10.2018, Mag. Ankie Brummans (Arbeitnehmervertreterin) ab 11.10.2018, Brigitte Wallner (Arbeitnehmervertreterin) bis 10.10.2018, Mag. Thomas Hruschka (Arbeitnehmervertreter) bis 10.10.2018
Alleineigentümerin	Zürcher Kantonalbank, selbständige Anstalt des Kanton Zürich, Zürich, Schweiz
Sitz der Gesellschaft	Getreidegasse 10, 5020 Salzburg, Österreich
Standorte	Getreidegasse 10, 5020 Salzburg, Österreich Hegelgasse 6, 1010 Wien, Österreich
Geschäftsbereiche	Vermögensverwaltung, Anlageberatung, Konto- und Depotführung, Lombardfinanzierung, Fondsmanagement

Tochtergesellschaften	keine
Wesentliche Beteiligungen	keine, die aus Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecken eine Konsolidierung erfordern

Wesentliche Veränderungen

Es haben sich im Vergleich zur Offenlegung per 31.12.2017 keine Veränderungen in der Geschäftsstrategie, im Geschäftsmodell und im Risikoprofil der Bank ergeben.

Risikomanagementziel und -politik

Artikel 435 CRR

Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell konzentriert sich auf das Private Banking Geschäft und die Erbringung von Fondsmanagement-Aktivitäten. Der Umfang der Dienstleistungen erfasst geografisch im Wesentlichen Österreich und Süddeutschland und inhaltlich die Vermögensverwaltung und die aktive Vermögensberatung für Privatkunden, Unternehmer und Privatstiftungen sowie ergänzende Bankdienstleistungen für die konto- und depotführenden Kunden wie z. B. die Vergabe von Lombardkrediten gegen liquide Sicherheiten. Die Sicherheiten und Bonität der Geschäftspartner bestimmen den Umfang von Kreditüberwachung und Vorsorgen. Diese Dienstleistungen werden durch eigene Mitarbeitende erbracht.

Die Bank führt ein kleines Handelsbuch für eigene Veranlagungen.

Ziel des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Bank ist darauf ausgerichtet, alle aus dem Geschäftsmodell und der Geschäftstätigkeit erwachsenden Risiken rechtzeitig zu erkennen, sie zum Zeitpunkt der Risikoübernahme und für die Dauer der Gefährdung möglichst genau einzuschätzen sowie sie durch angemessene Gegenmaßnahmen und Kontrollen zu vermindern oder zu vermeiden. Ein besonderes Ziel ist das Vermeiden der Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten können.

Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze sind der Ausgangspunkt für die Ausgestaltung des Risikomanagements. Die Bank lässt sich von folgenden Grundsätzen leiten:

- Die Erzielung eines wirtschaftlichen Erfolges ist notwendigerweise mit Risiken verbunden.
- Soweit Risiken eingegangen werden, muss aus den eingegangenen Investitions- oder Handlungsalternativen zusätzlich zur vergleichbaren marktüblichen Verzinsung für risikolose Alternativenanlagen eine Risikoprämie erzielt werden, deren Höhe geeignet ist, die aus der Investitions- oder Handlungsalternative möglicherweise erwachsenden Schäden abzudecken.
- Keine Entscheidung oder Handlung darf ein bestandsgefährdendes Risiko nach sich ziehen. Ein bestandsgefährdendes Risiko ist in der Bank definiert als der mögliche Verlust von 25 % des haftenden Eigenkapitals innerhalb eines Jahres.
- Sofern Risiken eingegangen werden, sind alle sinnvollen Absicherungsalternativen zu prüfen. Risiken müssen durch die Bank beherrschbar bleiben und mit dem Instrumentarium des Risikocontrollings nach Möglichkeit überwacht, und dort, wo zweckmäßig, quantifiziert und gesteuert werden können. Produkte, Prozesse und sonstige Instrumente, deren Risiken nicht quantifiziert und daher auch nicht gesteuert werden können, dürfen nicht gekauft oder sonst wie betrieben werden.

Risikostrategie

Ziel der bankweiten Risikostrategie ist es, Risiken zu beherrschen. Dazu zählt, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen, diese Risiken möglichst zu minimieren und für den Fall des Eintrittes notwendige Maßnahmen zu entwickeln. Dafür ist es notwendig, alle identifizierten Risiken zu erfassen, zu beurteilen und jeweils eine Strategie (vermeiden, vermindern, übertragen, akzeptieren) festzulegen.

Für die Risiken erfolgt die Festlegung der methodischen und prozessualen Vorgaben, um auf dieser Basis die risikopolitischen Zielsetzungen der Bank in Form von Limiten festzulegen. Zur internen Steuerung werden banktypische, dem Geschäftsmodell entsprechende Indikatoren ausgewählt. Zur Frühwarnung werden Schwellwerte bestimmt, bei deren Erreichen zu prüfen ist, ob und welche Gegensteuerungs- oder Sanierungsmaßnahmen einzuleiten sind. Der Planungshorizont beträgt dabei drei Jahre. Der Risikogehalt der einzelnen Geschäftsaktivitäten wird dort, wo möglich, quantitativ erfasst und in der Risikotragfähigkeitsanalyse dargestellt.

Die Risikostrategie wird mindestens jährlich überprüft und aktualisiert sowie allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht.

Rollen und Verantwortlichkeiten im Risikomanagement und Risikocontrolling

Der Gesamtvorstand legt als oberster Risikomanager die Risikostrategie fest, die sowohl den Risikoappetit als auch das angestrebte Risiko-Ertrag-Verhältnis berücksichtigt.

Um Objektivität zu gewährleisten und Interessenkonflikte zu vermeiden, ist eine funktionale und organisatorische Trennung zwischen Markt-/Vertriebs- und Risikofunktion auch im Vertretungsfall bis einschließlich der Vorstandsebene etabliert.

Die risikobezogene Organisationsstruktur sowie die Aufgaben und Kompetenzen der an den Risikoprozessen beteiligten Mitarbeitenden, Komitees und Abteilungen sind klar und eindeutig definiert und decken die eingegangenen Risiken ab. Richtlinien sowie Berufsbilder, Verantwortlichkeiten und geeignete Personalauswahlverfahren für Mitarbeitende liegen vor. Die Qualifikation der Mitarbeitenden und der Bearbeitungsaufwand entsprechen der Komplexität und dem Umfang der eingegangenen Risiken. Angemessene Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden durchgeführt, um dies zu gewährleisten.

Folgende Organisationseinheiten haben Aufgaben und Verantwortlichkeiten übernommen:

- Der Aufsichtsrat ist ein Kontroll- und Überwachungsorgan gemäß Aktien- und Bankwesengesetz.
- Das Audit Committee überwacht als ein Ausschuss des Aufsichtsrates die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems einschließlich Compliance sowie der Internen Revision.
- Der Gesamtvorstand ist für die risikopolitischen Grundsätze, die Etablierung des Risikobewusstseins, die Risikostrategie, für eine angemessene Risikoinfrastruktur sowie für die Risikosteuerung verantwortlich. Der Gesamtvorstand hat die Koordination eines adäquaten Risiko-Management- und Controlling-Systems an die Fachabteilung Risk übertragen. Der Gesamtvorstand erhält die regelmäßigen Risikoberichte und behandelt sie in den regelmäßigen Vorstandssitzungen sowie in einem vierteljährlichen Rhythmus im Risikokomitee.
- Das Risikokomitee befasst sich vierteljährlich mit allen risikorelevanten Fragestellungen und hat beratende Funktion für den Gesamtvorstand, trifft jedoch keine risikorelevanten Entscheidungen. Es setzt sich aus dem Gesamtvorstand sowie den Leitern definierter Fachabteilungen zusammen.
- Ein Kundenakzeptanzkomitee entscheidet über die Aufnahme oder Fortführung der Geschäftsverbindung mit Kunden, die ein erhöhtes Risiko darstellen.
- Die Fachabteilung Risk ist als nicht in die operativen Prozesse eingebundene und diesbezüglich unabhängige Stelle verantwortlich für die Entwicklung und konkrete Ausgestaltung des Risiko-Management- und Controlling-Systems. Besondere Aufgaben sind:
 - Mitwirkung bei der Identifikation von Risiken
 - die unabhängige Messung, Analyse und Kommentierung der eingegangenen Risiken und der erzielten Ergebnisse

- die neutrale Risiko- und Limitüberwachung und Risikoberichterstattung an den Gesamtvorstand und das Audit Committee
- Verantwortung für die Methodik der Risikoidentifikation, Risikomessung und Risikolimitierung sowie für generelle Standards der Risikosteuerung
- Compliance ist ein Organisationskonzept, dessen Ziel es ist, ein von Fairness, Solidarität und Vertrauen getragenes Verhältnis der Informationssymmetrie zwischen den Kunden, der Bank und den Mitarbeitenden zu erreichen, Interessenkonflikte zu bewältigen und die Einhaltung geltender Gesetze und sonstiger (z. B. bankinterner) Regelungen sicherzustellen. Besondere Aufgaben der Compliance-Organisation sind:
 - Compliance entwickelt interne Richtlinien, Verfahren und Organisationsvorschriften und führt Schulungen der Mitarbeitenden durch, was dazu beiträgt, dass sich die Bank sowie ihre Organe und Mitarbeitenden regelgerecht verhalten.
 - Compliance überwacht das ordnungsgemäße Verhalten der Mitarbeitenden, stellt Regelverstöße fest und berichtet darüber an Abteilungs-/Bereichsleitungen, Gesamtvorstand und Audit Committee und trägt damit zur Einleitung von Maßnahmen zur Beseitigung der Regelverstöße bei.
 - Compliance erstellt Risikoanalysen zu den Bereichen Compliance und Geldwäsche.
- Die Fachabteilung Legal ist für die Identifikation von Rechtsänderungsrisiken verantwortlich und berichtet darüber dem Gesamtvorstand. Die Fachabteilung Legal begleitet die Erstellung von Standardverträgen und die Bearbeitung von Rechtsfällen der Bank.
- Die Interne Revision hat als Überwachungsinstanz die Aufgabe, durch regelmäßige Prüfungen und durch unregelmäßige Prüfungshandlungen die Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz der risikorelevanten Prozesse in allen Abteilungen zu prüfen und dadurch die Qualität des Internen Kontrollsystems zu überwachen.
- Marktbereiche (im Sinne des Bankwesengesetzes) identifizieren im Rahmen ihrer Aufgaben die Risiken der Bank, insbesondere operationelle Risiken. Sie wirken bei der Identifikation von Reputationsrisiken mit, indem sie Reaktionen der Marktteilnehmer vor Ort aufnehmen und bei Risikopotenzialen entsprechende Steuerungsprozesse initiieren.
- Marktfolgebereiche (im Sinne des Bankwesengesetzes) tragen Verantwortung für die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Risikovorgaben der Muttergesellschaft und der sonstigen bankinternen Vorgaben.

Im Geschäftsjahr 2018 gab es keinen Wechsel in den leitenden Funktionen des Risikomanagements und -controllings, in der Compliancefunktion, in der Internen Revision oder in den sonstigen Marktfolgeabteilungen, die Kontrollfunktionen innehaben.

Aufbau- und Ablauforganisation

Die Bank hat eine der Geschäftsstrategie sowie dem Geschäftsmodell und dem Geschäftsumfang entsprechende Aufbau- und Ablauforganisation eingerichtet. Dies sind unter anderem ein straffer organisatorischer Aufbau mit vorgegebenen Rollen und Verantwortlichkeiten, ein durchgängiges und für alle Mitarbeitende zugängliches Organisationshandbuch mit Richtlinien und Prozessbeschreibungen und ein effektives internes Kontrollsystem.

Risikomanagement- und -controllingprozess

Der Risikomanagement- und -controllingprozess gliedert sich grundsätzlich in die folgenden Schritte:

- Festlegen der Rahmenbedingungen
- Risikoidentifikation
- Risikobewertung
- Risikolimitierung
- Risikoüberwachung einschließlich Risikoberichterstattung

Risikoidentifikation und -bewertung

Die Bank untersucht anhand ihrer Geschäftsprozesse laufend mögliche Risikoquellen. Die dabei identifizierten Risiken werden aufgrund einer inhärenten Risikobetrachtung sowie der Beurteilung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenspotential in einfache Risiken und Schlüsselrisiken eingestuft. Je höher die Einstufung, desto höher ist der Handlungsbedarf zur Reduzierung des Risikos durch Gegenmaßnahmen und Kontrollen. Nicht quantifizierbare Risiken werden mit Hilfe von qualitativen Kriterien analysiert. Die Gültigkeit aller dafür verwendeten Methoden wird regelmäßig überprüft.

Die Konzeption und Durchführung von Stresstests stellt ein besonderes Verfahren zur Feststellung latenter Risiken dar. Über Stresstests erfolgt die Untersuchung der Auswirkungen von seltenen, aber plausiblen Situationen auf den Wert von Finanzportfolien. Stresstests zeigen somit die Auswirkungen von Ausnahmeereignissen, die über die üblichen Bewertungsverfahren nicht berücksichtigt werden können.

Entsprechend ihres Geschäftsmodells hat die Bank maßgeschneiderte Stressszenarien zu den Themen Kapital, Ertrag, Liquidität und Infrastruktur definiert und Prozesse für die Durchführung und Berichterstattung über das Ergebnis dieser Stresstests implementiert. Die Angemessenheit des Stresstest-Konzeptes wird regelmäßig geprüft. In Anlehnung an das Geschäftsmodell der Bank wird auch die Notwendigkeit weiterer Stressszenarien regelmäßig evaluiert.

Für die in neuen Geschäftsfeldern und Produkten enthaltenen Risiken ist ein Produkteinführungsprozess vorgegeben. Neue Geschäftsfelder und Produkte werden ausschließlich vom Gesamtvorstand genehmigt.

Bekannte Risiken werden einmal jährlich im Zuge eines Risikoassessments auf Aktualität untersucht. Dabei werden die Prozesse der Bank auch auf möglicherweise bisher noch nicht entdeckte Risiken geprüft. Analog dazu werden Stresstests jährlich wiederholt. Bei Bedarf werden Gegenmaßnahmen und Kontrollen zur Risikoreduzierung entwickelt.

Leitlinien und Strategien für die Risikoabsicherung

Grundlage für das Risiko-Management und Controlling-System der Bank sind ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der Bank sowie ein ausgeprägtes Risikobewusstsein aller Mitarbeitenden. Diese werden durch einen klar definierten Risikomanagement- und -controllingprozess und die entsprechenden Organisationsstrukturen unterstützt. Um Objektivität zu gewährleisten und Interessenkonflikte zu vermeiden, ist eine funktionale und organisatorische Trennung zwischen Markt-/Vertriebs- und Risikofunktion auch im Vertretungsfall bis einschließlich der Vorstandsebene etabliert.

Auf der Grundlage effektiver Risikoprozesse sowie einer umfassenden und adäquaten Identifikation und Messung von Risiken decken Limitierungsprozesse quantifizierbare Risiken über alle Geschäftsfelder ab und stellen deren fortlaufende Überwachung sicher. Bei Limitüberschreitungen sind Eskalationsprozesse definiert und implementiert. Nicht quantifizierbare Risiken werden auf Basis qualitativer Kriterien analysiert und überwacht.

Verknüpfung von Risikolimiten mit ökonomischer Kapitalallokation

Der Risikolimitierungsprozess ist eng mit den Steuerungsverfahren wie z. B. der strategischen Planung und Performance-Messung verknüpft und mündet in die Allokation des Risikokapitals der Bank. Auf der Grundlage des Gesamtbankrisikopotentials wird das Risikokapital in der Risikotragfähigkeitsrechnung den als wesentlich erkannten Risikoarten der Bank zugeordnet.

Das Risikodeckungspotential/die Risikodeckungsmasse entspricht den Eigenmitteln der Bank gemäß den Artikeln 25 bis 91 CRR.

Die Bank strebt eine jeweils komfortable Kapitalausstattung sowie Risikodeckungsmasse an. Zur Überwachung wird die nach Art. 92 CRR einheitlich definierte Gesamtkapitalquote herangezogen. Die Eigenmittel werden dabei in ein Verhältnis zum Gesamtrisikobetrag gesetzt. Der Gesamtrisikobetrag setzt sich aus den risikogewichteten Forderungsbeträgen für das Kredit- und Adressenausfallsrisiko sowie den Risikoäquivalenten für das operationelle Risiko und dem Risiko aus dem Handelsbuch zusammen.

Risikotragfähigkeitsrechnung

In der Risikotragfähigkeitsrechnung wird die von der Bank berechnete Risikodeckungsmasse dem Gesamtrisikobetrag, das sind die eingegangenen und von der Bank bewerteten Risiken, gegenübergestellt. Die bewerteten Risiken müssen innerhalb der Deckungsmasse Platz finden. Nach der Wesentlichkeit der einzelnen Risikoarten werden Teillimite zugeteilt. Die folgenden Risiken bzw. Limite werden der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt:

- Kredit-/Adressenausfallsrisiko: Die Kapitalzuweisung erfolgt entsprechend dem regulatorischen Standardansatz, das Limit beträgt 80 % der Risikodeckungsmasse.
- Risiko aus Fremdwährungskrediten: Die Kapitalzuweisung erfolgt entsprechend den Blankoteilen der Fremdwährungskredite, das Limit ist in jenem für das Kredit-/Adressenausfallsrisiko enthalten.
- Marktpreisrisiko: Die Kapitalzuweisung für das Fremdwährungsrisiko erfolgt über die offene Währungsposition, für das Zinsrisiko anhand der gemäß Zinsrisikostatistik ermittelten Barwertänderung, das Limit beträgt 20 % der Risikodeckungsmasse.
- Operationelles Risiko: Die Kapitalzuweisung erfolgt über den regulatorischen Basisindikatoransatz als Pauschalwert, daher wird kein Limit vergeben.
- Sonstige Risiken: Die Kapitalzuweisung erfolgt über einen Pauschalwert nach angemessener interner Berechnung, daher wird kein Limit vergeben.

Der Vorstand der Bank hat nach der Ampelsystematik (grün, gelb, rot) Schwellwerte für die Limitauslastung der Risikodeckungsmasse bzw. der einzelnen Risikoarten festgelegt und bei Erreichen bzw. Überschreiten der festgelegten Grenzwerte Maßnahmen festgelegt.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt nach den folgenden Gesichtspunkten:

- Going-Concern-Sicht mit dem Ziel einerseits des Fortbestehens einer geordneten operativen Tätigkeit unter Einhalten der gesetzlichen Eigenmittelanforderung und andererseits des Abdeckens von Risikofällen. Die für den laufenden Geschäftsbetrieb notwendigen Immateriellen Anlagegüter (Wirtschaftsgüter) werden, soweit nachhaltig und leicht behebbar, berücksichtigt.
- Liquidationssicht mit dem Ziel, die Ansprüche von Gläubigern sicherzustellen. Als zusätzliche Deckungsmasse wird hier die gesetzliche Eigenmittelanforderung berücksichtigt, weil diese im Zuge einer Liquidation nicht mehr weiter vorzuhalten ist. Die Kapitalzuweisungen für das Operationelle Risiko und für Sonstige Risiken sind vor dem Hintergrund von Auflösungskosten im Zuge einer Liquidation gerechtfertigt.

Internes Kontrollsystem, Risikoüberwachung, Beurteilung der Effektivität von Kontrollen

Für alle wichtigen risikorelevanten Prozesse müssen sachgerechte und wirksame prozessabhängige Kontrollen in der Form des Internen Kontrollsystems eingerichtet werden. Diese Kontrollen umfassen die Verfahrens- und Vorgehensweise der Identifikation, Analyse, Bewertung und Begrenzung von Risiken, die Gewährleistung einer sachgerechten Verbuchung sowie deren aktive Steuerung, Überwachung und Meldung. Die Risiken und Maßnahmen zur Risikobewältigung, insbesondere deren Umsetzung und Wirksamkeit, werden laufend überwacht. Die Kontrollen werden im Zuge eines regelmäßig einmal jährlich stattfindenden Risikoassessments auf Aktualität und Effektivität untersucht. Bei Bedarf werden neue Gegenmaßnahmen installiert oder bestehende Gegenmaßnahmen adaptiert. Schadensfälle und Beschwerden werden zentral erfasst und analysiert.

Die Interne Revision überprüft prozessunabhängig die Effektivität des gesamten Risikoprozesses.

Risikoberichtssysteme

Erkannte Risiken werden offen und uneingeschränkt berichtet. Der Gesamtvorstand wird umfassend und rechtzeitig über das Risikoprofil der Bank, die relevanten Risiken sowie über Gewinne und Verluste informiert. Der Gesamtvorstand und die Aufsichtsgremien der Bank erhalten die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen laufend, unter anderem in Form des regelmäßigen Risikoberichtes.

Notfallplanung

Alle Bereiche der Bank verfügen über angemessene Verfahrensweisen zur Fortführung der Geschäftsprozesse, um eine Unterbrechung des normalen Geschäftsbetriebs zu vermeiden bzw. auftretende Zeitverzögerungen zu minimieren.

Erklärung des Gesamtvorstandes und des Aufsichtsrates zum Risiko- und Liquiditätsmanagement

Das Risikomanagementsystem und der Risikomanagementprozess der Bank entsprechen den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zum Risikomanagement, die sich u. a. im Bankwesengesetz sowie in den Verordnungen der Finanzmarktaufsicht und den Leitlinien der European Banking Authority und European Securities and Markets Authority finden. Die bankspezifischen Besonderheiten aus dem gewählten Private-Banking-Geschäftsmodell werden angemessen berücksichtigt.

Das Risiko- und das Liquiditätsprofil der Bank entsprechen dem Private-Banking-Geschäftsmodell einer sicheren Bank. Die mit diesem Geschäftsmodell typischerweise verbundenen Risiken wurden entsprechend identifiziert und dort, wo möglich, korrekt und ausreichend quantifiziert. Für Risiken, die nicht messbar sind, wurden ausreichende Kapitalpuffer bereitgestellt.

Die Untersuchung der Auswirkungen von seltenen, aber plausiblen Ausnahmeereignissen auf die wirtschaftliche Lage und Infrastruktur der Bank erfolgt über Stresstests. Die Bank hat dazu für ihr Geschäftsmodell typische Stressszenarien definiert. Selbst bei dem sehr unwahrscheinlichen Ereignis, dass alle Szenarien gleichzeitigen eintreten, ist die Fortführung der Bank aufgrund der ausreichend gegebenen Kapitalisierung gewährleistet.

Für die identifizierten Risiken und wesentlichen Stresstestergebnisse wurden angemessene und wirksame Maßnahmen zur Risikobewältigung umgesetzt, deren Einhaltung der Angemessenheit und Wirksamkeit laufend überwacht und kontrolliert werden.

Durch das gewählte Geschäftsmodell ist die Bank grundsätzlich passivstark. Es ist kein Refinanzierungsbedarf am Geld- und Kapitalmarkt gegeben und kein strukturelles Liquiditätsrisiko erkennbar.

Der Gesamtvorstand wird über die Risikosituation in Form der monatlichen Risikoberichte inklusive einer Risikotragfähigkeitsrechnung und wesentlicher Liquiditätskennzahlen informiert. In besonderen Situationen ist eine Ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen.

Ein Audit Committee als Ausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat werden in Form ausführlicher Risikoberichte inklusive einer Risikotragfähigkeitsrechnung und Darstellung wesentlicher Liquiditätskennzahlen über die Risikosituation informiert. Auch hier ist in besonderen Situationen eine Ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen.

Der Gesamtvorstand und der Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die Vorgaben zum Risikomanagement generell und im Speziellen zum Liquiditätsrisikomanagement im Hinblick auf das Geschäftsmodell, die Geschäftsstrategie und das Risikoprofil der Bank angemessen sowie zu jedem Zeitpunkt eingehalten waren. Ebenso waren die Risikotragfähigkeit und die Liquidität der Bank im Geschäftsjahr 2018 durchgängig ausreichend gegeben. Die verantwortlichen Führungskräfte waren zu jedem Zeitpunkt in ausreichender Kenntnis über die Risikosituation. Es waren bzw. sind keine Risiken bekannt, die die Risikotragfähigkeit oder Liquidität gefährdet haben bzw. gefährden. Das Risiko- und das Liquiditätsprofil stimmen mit der vom Aufsichtsrat und von der Muttergesellschaft festgelegten Risikotoleranz überein.

Risikotragfähigkeit zum 31.12.2018 in Millionen Euro

Berechnung der Risikodeckungsmassen und Risikotragfähigkeit	Going-Concern-Sicht			Liquidationssicht				
Risikodeckungsmasse 1 = Eigenmittel			29,761			29,761		
+ Immaterielle Vermögensgegenstände gesamt			1.136			0		
- gewichtete Immaterielle Vermögensgegenstände			-0,091			0		
- regulatorische Eigenmittelanforderung (Kreditrisiko, Operat.Risiko)			-7,793			0		
- Stille Lasten			0			0		
= Risikodeckungsmasse 2			23,013			29,761		
- Puffer für das Operationelle Risiko			-2,104			-2,104		
- Allgemeiner Puffer für Sonstige Risiken			-1,052			-1,052		
= Risikodeckungsmasse 3	anteiliges Limit in %	anteiliges Limit absolut	19,857	Limitauslastung	anteiliges Limit absolut	26,605	Limitauslastung	
- Kredit-/Adressenausfallrisiko inkl. FX-Risiko daraus	80 %	15,886	-5,788	36 %	21,284	-5,788	27 %	
- Marktpreisrisiko	20 %	3,971	-1,879	47 %	5.321	-1,879	35 %	
= freier Risikopuffer / Auslastung Risikodeckungsmasse 3			20.949	12,190	39 %	25.968	19,938	29 %
				Schwellwert gelb			80 %	
				Schwellwert rot			95 %	

Die Gesamtkapitalquote gemäß Artikel 92 CRR zum 31.12.2018 beträgt 30,6 % (regulatorische Anforderung mindestens 9,875 %).

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstandes der Zürcher Kantonalbank Österreich AG üben keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen in Kreditinstituten, Wertpapierdienstleistungsunternehmen oder anderen Firmen aus dem Finanzsektor aus. Ein Mitglied des Vorstandes übt die Funktion eines Vorstandes einer österreichischen Privatstiftung aus.

Von den insgesamt sechs Mitgliedern des Aufsichtsrates werden drei Mitglieder von der Zürcher Kantonalbank in Zürich gestellt, sie nehmen dort Führungspositionen ein. Ein Mitglied des Aufsichtsrates der Bank ist Rechtsanwalt in Deutschland. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrates der Bank sind Vertreter der Arbeitnehmerschaft. Gemäß Artikel 432 Abs. 1 CRR kann von einer weitergehenden Veröffentlichung der von den Mitgliedern des Aufsichtsrates ausgeübten Leitungs- bzw. Kontrollfunktionen in Kreditinstituten, Wertpapierdienstleistungsunternehmen oder anderen Firmen aus dem Finanzsektor abgesehen werden, weil es sich hier um nicht wesentliche Informationen handelt und ihre Auslassung nicht zu einer Meinungsänderung oder Beeinflussung im Sinne des Artikel 421 Abs. 1 CRR führen kann.

Die Mitglieder des Vorstandes werden gemäß Aktiengesetz vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Qualifikationsanforderungen nach § 5 Abs. 1 Ziffer 6 bis 9a BWG ausgewählt und bestellt. Hierbei sind auch die Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht sowie der bankeigenen Fit & Proper Richtlinie, die sich am Rundschreiben der Finanzmarktaufsicht orientiert, einzuhalten. Die Finanzmarktaufsicht überprüft die Qualifikation der Mitglieder des Vorstandes im Zuge ihrer Erstbestellung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gemäß § 87 Aktiengesetz und unter Berücksichtigung insbesondere der Qualifikationsanforderungen nach § 28a Abs. 5 Ziffer 1 bis 5 BWG gewählt. Auch hier werden die Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht sowie der bankeigenen Fit & Proper Richtlinie eingehalten sowie die besonderen Aspekte gemäß § 87 Abs. 2a Aktiengesetz berücksichtigt.

Hinsichtlich der Diversität des Aufsichtsrates und des Vorstandes im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter ist eine Strategie definiert und sind Maßnahmen in Umsetzung.

Insgesamt wird bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates darauf geachtet, dass Erfahrungen und Kenntnisse aus verschiedenen Bereichen, z. B. Markt, Finanzen, Führung, Risiko etc., entsprechend der strategischen Ausrichtung der Bank zur Verfügung stehen und sich gegenseitig ergänzen (kollektive Eignung). Mit der aktuellen Zusammensetzung der Gremien wird dieser Vorgabe entsprochen.

Die Bank stellt jeweils angemessene Ressourcen zur Verfügung, um den Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat durch eine Einschulung den Eintritt in diese Funktion zu erleichtern und deren laufende Schulung sicher zu stellen.

Audit Committee

Der Aufsichtsrat der Zürcher Kantonalbank Österreich AG hat aus seiner Mitte ein Audit Committee als Ausschuss im Sinne von § 92 Abs. 4 Aktiengesetz und § 13 Abs. 1 der Satzung der Bank gebildet. Die Sitzungen des Audit Committee finden regelmäßig statt. Im Geschäftsjahr 2018 haben 3 Sitzungen stattgefunden. Seit der Bildung des Audit Committee haben bis zum Jahresende 2018 insgesamt 34 Sitzungen stattgefunden.

Ein Nominierungsausschuss gemäß § 29 BWG besteht nicht, da die Bilanzsumme der Bank eine Milliarde Euro nicht übersteigt. Im Einklang mit den Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht (Randziffer 104) werden die in § 29 BWG beschriebenen Aufgaben und Pflichten vom Aufsichtsrat wahrgenommen.

Ein eigener Risikoausschuss gemäß § 39d BWG besteht nicht, da die Bilanzsumme der Bank eine Milliarde Euro nicht übersteigt.

Informationsfluss an Vorstand und Aufsichtsrat bei Fragen des Risikos

Die Bank hat angemessene und wirksame Verfahren für die Berichterstattung an die Bedarfsträger entwickelt. Die Fachabteilungen und die Abteilung Risk berichten zu regelmäßigen Terminen an den Gesamtvorstand.

Der Gesamtvorstand erhält im Rahmen einer Standard-Berichterstattung regelmäßig alle risikorelevanten Informationen.

Eine ausführliche Risikoberichterstattung erfolgt jeweils zum Quartalsende. Sie umfasst ein Management Summary, die Risikotragfähigkeitsrechnung, die Darstellung zur Entwicklung der bewerteten wesentlichen Risiken und Kennzahlen in den letzten drei Monaten, Detailberichte zu besonderen Risikoarten und einen Statusbericht zum Internen Kontrollsystem der Bank.

Zu den weiteren Monatsenden erfolgt eine komprimierte Berichterstattung mit einem Management Summary und den wesentlichen Kennzahlen.

Zusätzliche Ad-hoc-Meldungen sind auf besondere Veranlassung und/oder aufgrund besonderer Ereignisse vorgesehen.

Eine Ad-hoc-Berichterstattung bei besonderen Ereignissen ist unter anderem erforderlich, wenn sich im Zuge der Messung und Überwachung von Limiten, Kennzahlen und Schwellwerten durch die Fachabteilungen und die Abteilung Risk herausstellt, dass ein Limit oder Schwellwert verletzt wurde oder sonstige Gründe vorliegen, die aus Sicht der Fachabteilung oder der Abteilung Risk die Risiko- oder Finanzlage der Bank gefährden können oder sich eine Ad-hoc-Meldepflicht aus sonstigen Regelwerken der Bank ergibt. Eine solche Ad-hoc-Berichterstattung kann an den Gesamtvorstand und an zusätzliche Empfänger, wie z. B. den Aufsichtsrat, die Muttergesellschaft, den Wirtschaftsprüfer oder die Aufsicht erforderlich sein. Bei Fragen des Risikos kann jeder Mitarbeitende der Bank entweder die vorgesetzte Stelle oder direkt ein Mitglied des Vorstandes persönlich oder schriftlich kontaktieren und informieren. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass Mitarbeitende mögliche Missstände direkt an den Vorsitzenden des Audit Committee und eine eigens eingerichtete Whistle-Blowing-Stelle melden können, ohne dadurch Nachteile erfahren zu müssen.

Detailbeschreibung der einzelnen Risiken

Die Bank hat folgende für sie grundsätzlich relevante Risikoarten festgestellt:

Risikoart	Risikounterart	Ursache	Risiko-Relevanz	Begründung, wenn nicht wesentlich	Verfahren zur Risikomessung	Ziel	Chancen	Gefahren
Kredit- und Adressenausfallrisiko	Kreditrisiko im Kundengeschäft	extern	wesentlich	-	Standardansatz	Möglichst genaue Einschätzung der übernommenen Kreditrisiken sowohl zum Zeitpunkt der Risikoübernahme als auch für die Dauer der Geschäftsbeziehung	Rechtszeitiges Erkennen von negativen Bonitätsveränderungen, um ausreichenden Handlungsspielraum zu erhalten; Erkennen neuer Geschäftsmöglichkeiten bei positiven Bonitätsveränderungen	Nicht rechtzeitiges Erkennen einer Bonitätsveränderung, Ausfall (teilweise oder ganz) der Gegenpartei
	Emittentenrisiko im Anlagebereich	extern	wesentlich	-	Standardansatz			
	Kontrahentenrisiko im Handelsbereich	extern	wesentlich	-	Standardansatz			
	Beteiligungsrisiko	extern	unwesentlich	keine wesentlichen Beteiligungen	Standardansatz	s. o., bezogen auf das Beteiligungsrisiko		
	Länderrisiko	extern	wesentlich	-	Standardansatz	Erkennen von Transferbeschränkungen	Erkennen „geeigneter“ Länder	Transferbeschränkungen, Forderungsausfall
	Konzentrationsrisiko	extern	wesentlich	-	Standardansatz	Keine Konzentrationen von Kreditforderungen gegenüber einzelnen Kunden/Kunden-gruppen, Gebieten, von Währungen, Sicherheiten; keine sonstigen Risikogleichläufe	Ausgewogene Diversifizierung sichert im Falle von Einzelereignissen übergreifende Auswirkungen ab	Einzelne Ereignisse wirken sich negativ auf eine größere Gruppe aus, der Handlungsspielraum wird eingeschränkt
	Risiko aus Fremdwährungskrediten	extern	wesentlich	-	interner Ansatz	Möglichst genaue Einschätzung der übernommenen Risiken aus Fremdwährungskrediten an Kunden.	Rechtszeitiges Erkennen bereits eingetretener und drohender Verluste aus der Volatilität des Wechselkurses	Verspätetes Erkennen unerwartet eingetretener oder drohender Verluste aus der Volatilität des Wechselkurses
Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken	extern, intern	wesentlich	-	Standardansatz	Vermeiden von unvorhergesehenen Ereignissen bei der Sicherheitenverwertung (Unsicherheit bezüglich des Verwertungsrechtes, die Sicherheit stellt sich entgegen früheren Annahmen als nicht werthaltig heraus)	Erkennen von Verbesserungsbedarf bei der Bewertung von Sicherheiten und bei Sicherheitenverträgen	Vereinbarte Sicherheiten sind rechtlich oder faktisch (z. B. nicht liquide Wertpapiere) nicht durchsetzbar	
Verbriefungsrisiko	extern	unwesentlich	keine Verbriefungen aus Originatorsicht, keine Investitionen in Verbriefungen	keine Zuordnung von Risikokapital	Kein Verkauf von Risiken durch Verbriefungen; keine Investition in Verbriefungen	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
Marktpreisrisiko	Aktienkursrisiko	extern	unwesentlich	die Bank handelt nicht für eigene Veranlagungen	keine Zuordnung von Risikokapital	Einschätzen der Entwicklungen von Marktpreisen, Vermeiden von Verlusten, die sich aus unerwarteten Marktpreisen ergeben; Vermeiden von Inkongruenzen bei eigenen Veranlagungen der Bank	Gewinne aus gestiegenen Kurswerten von Aktien und aus offenen Devisenpositionen	Verluste aus geänderten Kurswerten von Aktien und offenen Devisenpositionen können nicht oder nur langfristig ausgeglichen werden
	Fremdwährungsrisiko	extern	wesentlich	-	Gewichtung der offenen Devisenpositionen			
	Zinsänderungsrisiko	extern	wesentlich	-	Barwertänderung gemäß Zinsrisikostatistik			
Liquiditätsrisiko	intern	wesentlich	-	keine Zuordnung von Risikokapital	Erkennen und Managen von Zahlungsstromdifferenzen über alle Laufzeiten, damit die Bank den Zahlungsverpflichtungen nachkommen und die erforderlichen Mittel zu den geplanten Konditionen beschaffen kann	Ausgewogenes Li-Management beeinflusst das Emittentenrisiko im Anlagebereich (vgl. oben) positiv	Zahlungsverpflichtungen können nicht vollständig/fristgerecht erfüllt werden; Verlust durch notwendige kurzfristige Mittelbeschaffung	

Risikoart	Risikounterart	Ursache	Risiko-Relevanz	Begründung, wenn nicht wesentlich	Verfahren zur Risikomessung	Ziel	Chancen	Gefahren
Operationalles Risiko	Operationelles Risiko	intern, extern	wesentlich	-	Basisindikatoransatz	Vermeiden der „Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit bzw. des Versagens von Menschen, internen Verfahren und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten“	Durch Fehler- und Beschwerdemanagement erfolgt die Identifikation und Analyse von Schwachstellen in der Aufbau- und Ablauforganisation	Verluste in Prozessen
	Rechtsrisiko	extern, intern	wesentlich	-		Erkennen und Beachten externer Ereignisse (z. B. Änderung zivil-/aufsichts-/steuerrechtlicher Vorgaben, Änderungen der Rechtsprechung), Verträge mit Kunden, Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Lieferanten sind fehlerfrei zu gestalten	Rechtssicherheit für alle Vertragspartner und Stakeholder	Verluste aus nicht durchsetzbaren Verträgen (mangelnde Beweisbarkeit, Verjährung, Verletzung vertraglicher/gesetzlicher Verpflichtungen); Straf-/Maßnahmenbescheide der Verwaltungsbehörden
	Risiko aus Informations- und Kommunikationstechnologie	extern, intern	wesentlich	-		Erkennen und Managen aller risikorelevanten Prozesse und Ereignisse einschließlich der bezughabenden Hard- und Software.	Sicherheit für alle Stakeholder durch ein adäquates Informations- und Kommunikationsmanagement	Verluste aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens der Hard- und Software technischer Infrastrukturen, welche die Verfügbarkeit, Integrität, Zugänglichkeit und Sicherheit dieser Infrastrukturen oder von Daten beeinträchtigen können.
Geschäftsrisiko	Geschäftsrisiko	extern	wesentlich	-	Allgemeiner Puffer nach interner Berechnung	Adäquate Diversifizierung der Ertragsstruktur; Erreichen eines ausreichenden und andauernden Niveaus an Profitabilität	Frühzeitiges Erkennen von Entwicklungen lässt Handlungsspielraum zu	Verluste aus Ergebnisschwankungen, wenn bei rückläufigen Erträgen die Aufwendungen nicht in gleichem Maße reduziert werden können
	Reputationsrisiko	extern, intern	wesentlich	-		Erkennen von Ereignissen, die ungeachtet ihrer Art eine nachhaltige Auswirkung auf die Reputation/das Image der Bank auslösen, wenn sie öffentlich bekannt werden	Steigerung des Ansehens der Bank in Bezug auf Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit aus Sicht ihrer Stakeholder	Verschlechterung des Ansehens der Bank in Bezug auf Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit aus Sicht ihrer Stakeholder.
	Strategisches Risiko	intern	wesentlich	-		Eine geeignete Strategie, ein strategischer Entscheidungsprozess, u. a. eine Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, und die Überwachung der Strategie-Umsetzung sichern die Erreichung des Geschäftszieles ab	Erkennen von Anpassungsbedarf für den Strategieprozess und Auswahl neuer strategischer Ziele	Verluste durch nicht erfüllte oder nicht rechtzeitig angepasste Strategie
Sonstige Risiken	Eigenkapitalrisiko	intern	wesentlich	-	Allgemeiner Puffer nach interner Berechnung	Ausgewogene Eigenkapitalstruktur hinsichtlich der Art/Größe; Möglichkeit, im Bedarfsfall zusätzliches Kapital schnell aufzunehmen	Durch Erreichen des Businessplans kann zusätzliches Eigenkapital aufgebaut werden	Bei geänderten regulatorischen Vorgaben oder Verlusten kann zusätzliches Eigenkapital nicht ausreichend beschafft werden
	Compliance- und Geldwäscherisiko	extern, intern	wesentlich	-		Sämtliche externen und internen Vorgaben müssen eingehalten werden	Rechtssicherheit für die Bank und alle ihre Stakeholder	Verletzung von Bankgeheimnis, Wohlverhaltens-/Geldwäscheregeln ua führt zu zivil-/straf-/verwaltungsrechtlichen Konsequenzen für Bank/Vorstand/ Mitarbeitende sowie zu finanziellen Verlusten und einem Reputationsschaden
	Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld	extern	wesentlich	-		Erkennen von Entwicklungen im makroökonomischen Umfeld, um Auswirkungen auf Ertragskraft und Kapitalausstattung der Bank oder das Investitionsverhalten der Kunden beurteilen zu können	Rechtzeitiges Erkennen neuer Kunden/Märkte; rechtzeitige Fokussierung auf Anpassung der Kapazitäten und Einsparungspotenziale	Verlust/entgangener Gewinn durch eine falsche oder verspätete Reaktion auf eine Veränderung der Lage im makroökonomischen Umfeld
	Outsourcing	extern	unwesentlich	Es werden keine wesentlichen Leistungen ausgelagert		Ausgelagerte Bereiche müssen den bankeigenen Leistungs- und Qualitätsstandards entsprechen. Eigene/aufsichtsrechtliche Einwirkungsmöglichkeiten werden durch die Auslagerung nicht beeinträchtigt	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
	Verschuldung	intern	wesentlich	-		Jederzeitige vollumfängliche Kenntnis über die Einkommens- und Vermögenslage der Bank	Die exakte und rechtzeitige Kenntnis über die Verschuldungssituation bietet Raum für geordnete Gegenmaßnahmen	Gefahr des Eintritts einer Insolvenz, Reputationsverlust

Adressenausfallrisiko – Kreditrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenausfallrisiko ist definiert als potentieller Verlust, der durch den Ausfall eines Geschäftspartners entstehen kann. Dazu zählt sein Unvermögen oder die fehlende Bereitschaft, vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen, die Verschlechterung seiner Bonität oder ein Wertverlust aufgrund einer negativen Entwicklung der Sicherheiten.

Die Vergabe von Krediten an Kunden und damit die Übernahme von Adressenausfallrisiken ist ein Bestandteil des Geschäftsmodells der Bank. Das risikopolitische Ziel ist eine möglichst genaue Einschätzung der übernommenen Adressenausfallrisiken sowohl zum Zeitpunkt der Risikoübernahme als auch fortlaufend für die Dauer der kreditmäßigen Geschäftsbeziehung.

Die Bank betreibt das Kreditgeschäft ausschließlich für bestehende Veranlagungskunden. Für die Steuerung und Kontrolle der Adressenausfallrisiken hat die Bank einen strukturierten Kreditgenehmigungs- und Überwachungsprozess und eine durchgängige Trennung von Markt- und Marktfolgeabteilungen installiert. Die Bank vermeidet Klumpenrisiken, Risikogleichläufe und Blankokredite. Die Besicherung erfolgt durch bei der Bank verbuchte Wertpapiere und Geldguthaben. Das Einzelkundenportfolio wird regelmäßig durch ein automatisiertes standardisiertes Bewertungsverfahren überwacht und entsprechend der Dauer einer vorliegenden Leistungsstörung (Limitüberschreitungen, Werthaltigkeit der Sicherheiten) klassifiziert. Bei einer Bonitätsverschlechterung sind von der Kundenbetreuung Maßnahmen zum Abbau des Kredites zu treffen.

Der Gesamtvorstand wird mittels Kreditbericht monatlich über die Kreditgesamtsituation und über alle Kredite mit Leistungsstörungen informiert.

Emittentenrisiko im Anlagebereich

Das Emittentenrisiko (als Sonderform des Adressenausfallrisikos) ist das Risiko von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfällen eines Wertpapier-Emittenten beim Kauf von Finanzinstrumenten in den Eigenbestand und das Anlagevermögen.

Die Veranlagung von freien Mitteln und damit die Übernahme von Adressenausfallrisiken ist ein Bestandteil des Geschäftsmodells der Bank. Das risikopolitische Ziel ist eine möglichst genaue Einschätzung der übernommenen Adressenausfalls- und Emittentenrisiken sowohl zum Zeitpunkt der Risikoübernahme als auch fortlaufend während des Bestehens der Geschäftsbeziehung.

Die Veranlagung in Wertpapieren für das Anlagevermögen der Bank ist nur aufgrund von Einzelentscheidungen durch den Gesamtvorstand und nach vordefinierten strengen, Kriterien und Nominallimiten erlaubt. Geldveranlagungen dürfen gemäß Vorgaben der Muttergesellschaft nur im Rahmen bewilligter Limite bei ausgewählten Partnern abgewickelt werden.

Entscheidungen für die Abwicklung von Geldhandelsgeschäften bei einem Handelspartner werden von der Abteilung Handel/Treasury innerhalb der bewilligten Limite getroffen. Handel/Treasury hat keine Eigenkompetenzen.

Zur Steuerung und Kontrolle sind strukturierte Genehmigungsprozesse implementiert. Der Gesamtvorstand und die Kreditabteilung erhalten tägliche Bestandsauswertungen. Die Bonität der Geldhandelspartner und Emittenten wird durch die Kreditabteilung in festgelegten Abständen überprüft. Bei Überschreitungen wird der Gesamtvorstand von der Kreditabteilung informiert und entscheidet über Gegensteuerungsmaßnahmen.

Kontrahentenrisiko im Handelsbereich

Im Wertpapiergeschäft besteht ein Kontrahentenrisiko in Form des Abwicklungs- oder Vorleistungsrisikos. Es besteht für den Zeitraum, ab dem die Bank bei einem Wertpapierkauf bereits den Kaufpreis valutiert hat, die Einlieferung des Wertpapiers in das Depot der Bank aber noch nicht stattgefunden hat. Umgekehrt besteht ein Risiko, wenn das Wertpapier aus dem Depot der Bank bereits verkauft wurde, der Verkaufserlös aber noch nicht an die Bank bezahlt wurde.

Die Abwicklung von Wertpapiergeschäften über Kontrahenten und damit die Übernahme von Kontrahentenrisiken sind ebenfalls ein notwendiger Bestandteil des Geschäftsmodells der Bank. Das risikopolitische Ziel ist auch eine möglichst genaue Einschätzung der zu jedem Zeitpunkt übernommenen Kontrahentenrisiken.

Kontrahentenrisiken werden nur bei ausgewählten Handelspartnern eingegangen. Zur Steuerung und Kontrolle der Kontrahentenlimite sind strukturierte Genehmigungsprozesse implementiert. Die Kreditabteilung überprüft regelmäßig die Limite und die Bonität der Kontrahenten. Bei Überschreitungen wird der Gesamtvorstand von der Kreditabteilung informiert und entscheidet über Gegensteuerungsmaßnahmen.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko besteht darin, dass eingegangene Beteiligungen zu Verlusten führen können und dadurch der Marktwert der Beteiligung unter den Buchwert sinkt.

Die Bank hält keine wesentlichen Beteiligungen.

Länderrisiko

Das Länderrisiko oder Transferrisiko besteht darin, dass der ausländische Vertragspartner z. B. infolge von Transfer- und Konvertierungsbeschränkungen bei der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten behindert wird.

Im Geschäft mit Kunden fokussiert sich die Bank auf ihre strategischen Kernmärkte in Österreich und Deutschland. Ein direktes Länderrisiko in Form von Transferbeschränkungen entsteht nicht. Bei ihren Lombardkrediten an Kunden kann die Bank auf die bei ihr verbuchten liquiden Sicherheiten zurückgreifen. Aufgrund der strikten Limite und der sorgfältigen Auswahl der Vertragspartner für Wertpapier- und Geldveranlagungen, sowie der sorgfältigen Auswahl der Kontrahenten im Handelsbereich wird auch im Treasury-Bereich kein wesentliches materielles Länderrisiko gesehen.

Konzentrationsrisiko

Das Risiko entsteht bei ungleichmäßiger Verteilung von Kreditforderungen gegenüber einzelnen Kreditnehmern und miteinander verbundenen Kreditnehmern, einzelnen geographischen Gebieten, einzelnen Fremdgeldräumen (Währungskonzentration), aber auch bei verstärkter Hereinnahme gleichartiger Sicherheiten.

Die Bank begrenzt und steuert Konzentrationsrisiken über entsprechende Strukturlimite und bonitätsabhängige Kreditnehmerlimite. Bei jeder Kreditvergabe werden mögliche Konzentrationsrisiken geprüft. Besicherungen mit einer Sicherheitenkonzentration erfordern gesonderte Genehmigungserfordernisse.

Risiko aus Fremdwährungskrediten

Das Risiko entsteht bei der Vergabe von Krediten an Personen, deren Einkommen nicht in der Kreditwährung erwirtschaftet wird. Durch Wechselkursänderungen kann sich ein unerwarteter Verlust ergeben, der vom Kunden nicht ausgeglichen werden kann.

Die Vergabe von Fremdwährungskrediten an Kunden ist ein Bestandteil des Geschäftsmodells der Bank.

Das Fremdwährungsrisiko wird anhand der Blanko-Fremdwährungsteile, das ist der nicht durch Sicherheiten gedeckte Kreditteil, gemessen. Die Limitierung erfolgt dahingehend, dass Kredite in Fremdwährung nur an Veranlagungskunden mit ausreichender Bonität/Besicherung und/oder einem währungskongruentem Einkommen vergeben werden. Zur Abfederung von Währungsschwankungen wird ein Sicherheitenpolster („Add-On“) in Höhe von 20 % in die Kreditlinie eingerechnet. Für den Fall von Währungsschwankungen werden eine Nachschusspflicht für den Kunden und ein Konvertierungsrecht für die Bank vereinbart. Fremdwährungskredite dürfen bis max. 50 % der gesamten Kundenkredite vergeben werden. Fremdwährungskredite in Kombination mit einem Tilgungsträger werden überhaupt nicht vergeben.

Restrisiko aus kreditrisikominimierenden Techniken

Darunter versteht man das Risiko der unzureichenden Verwertungsmöglichkeit hereingenommener Sicherheiten, indem nicht gewährleistet ist, dass die Bank das Recht hat, die Sicherheit zu verwerten, oder sich die Sicherheit entgegen früherer Annahmen als nicht werthaltig herausstellt.

Die Besicherung der Kredite an Kunden erfolgt ausschließlich durch Verpfändung von liquiden Sicherheiten, das sind bei der Bank verbuchte Wertpapiere und Geldguthaben. Als nicht liquide Sicherheiten werden marktenge Wertpapiere, zu denen regelmäßig nur geringe Umsätze feststellbar sind, bzw. an „Exotenbörsen“ gehandelte Wertpapiere oder Geldguthaben in nicht frei konvertierbarer Währung definiert. Für die Deckungsrechnung werden die Sicherheiten entsprechend den Standard-Beliehungswerten herangezogen. Aufgrund dieser Vorgaben ist das Risiko begrenzt und eine allenfalls zwangsweise Verwertung der Sicherheiten durch die Bank im erwarteten Gegenwert realistisch.

Verbriefungsrisiko

Als Verbriefungsrisiko bezeichnet man das Risiko von unerwarteten Verlusten aus dem Verkauf von Forderungen.

Ein Verbriefungsrisiko aus Originatorsicht besteht für die Bank nicht, da kein Verkauf von Risiken mit Hilfe von Verbriefungen stattfindet. Aufgrund der Eigenhandelsbegrenzungen erfolgt auch keine Investition in Verbriefungen wie z. B. Asset-backed Securities.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken kennzeichnen die Gefahr, dass sich aufgrund von veränderten Marktpreisen, das sind z. B. unerwartete Änderungen von Zinssätzen, ein Verlust für die Bank ergibt. Im Allgemeinen unterteilen sich die Marktpreisrisiken in Aktienkurs-, in Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken.

Die Hauptausrichtung der Bank ist das Private Banking. Marktpreisrisiken sind für die Bank nur von untergeordneter Bedeutung.

Die Bank führt kein Handelsbuch für eigene Veranlagungen. Für die kurzfristige Abwicklung kundengeschäftsbezogener Positionen liegen regelmäßig entsprechende Kundenvereinbarungen zur Abnahme dieser Positionen vor, sodass dafür kein Aktienkursrisiko gegeben ist.

Die Bank betreibt keinen Deviseneigenhandel. Kundengeschäfte werden betrags- und bei Bedarf laufzeitkonform bankenseitig gegengehandelt. Das Fremdwährungsrisiko lässt sich anhand der offenen Devisenpositionen messen.

Bei den Veranlagungen der Bank kommt es, auch aufgrund der vorgegebenen Limitierung, nur zu sehr geringen Laufzeitinkongruenzen. Für die Messung des damit verbundenen Zinsrisikos wird auf die Zinsrisikostatistik zurückgegriffen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können bzw. die erforderlichen Mittel nicht zu den geplanten Konditionen beschaffen zu können. Das Liquiditätsrisiko hängt entscheidend von der präzisen Kenntnis und dem effizienten Management von Zahlungsstromdifferenzen über alle Laufzeiten hinweg ab. Meist entstehen Liquiditätsrisiken nicht eigenständig, sondern resultieren aus Ineffizienzen anderer Systeme oder Prozesse. Die Liquiditätsrisiken lassen sich in ein Termin- und Abrufisiko, in ein strukturelles Liquiditätsrisiko (Anschlussfinanzierungsrisiko) sowie in ein Marktliquiditätsrisiko unterteilen.

Die nachstehenden qualitativen und quantitativen Informationen zum Liquiditätsrisiko werden entsprechend den Vorlagen (Anhang I und Anhang II) der European Banking Authority in der Leitlinie EBA/GL/2017/01 dargestellt. Diese Leitlinien geben die Rahmenbedingungen für eine harmonisierte Struktur für die Offenlegung der erforderlichen Informationen vor.

- Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement

Die Hauptgeschäftsfelder der Bank sind, entsprechend ihrer Geschäftsstrategie, die Anlageberatung, die Vermögensverwaltung und in eingeschränkter Form das Lombardkreditgeschäft.

Primäres Ziel ist es, den Zahlungsverpflichtungen tagesaktuell nachkommen zu können und zu gewährleisten, dass zukünftige Zahlungen termingerecht, in vollem Umfang und in der richtigen Währung durchgeführt werden können. Die definierten Ziele sind einerseits eine möglichst hohe Veranlagungsquote bei den Kundenvermögen sowie andererseits ein moderates Lombardkreditwachstum.

Die ausreichende Liquiditätsvorsorge und das Sicherheitsbedürfnis stehen in einem natürlichen Zielkonflikt mit der in einem gewinnorientierten Unternehmen geforderten Rentabilität des eingesetzten Kapitals.

Die zu beachtenden Rahmenbedingungen für die Planung ergeben sich aus den Risikovorgaben des Konzerns sowie aus den weiteren bankinternen zentralen Vorgaben.

Aufgrund der durchgängig hohen Kundeneinlagen und der vergleichsweise geringen, und überwiegend jederzeit liquidierbaren Kundenkredite, für die nach den Vorgaben der Muttergesellschaft eine angemessene Obergrenze gilt, ist die Bank stark passivlastig. Es ist daher kein Refinanzierungsbedarf am Geld- und Kapitalmarkt gegeben. Im gewählten Geschäftsmodell ist kein strukturelles Liquiditätsrisiko erkennbar.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt primär über eine entsprechende Fälligkeitsstruktur auf der Veranlagungsseite, das sind im Wesentlichen das Anlagevermögen, Geldmarktveranlagungen, Guthaben bei der Österreichischen Nationalbank, täglich fällige Guthaben bei der Muttergesellschaft und die in der Regel nicht langfristigen Kundenkredite. Zur Refinanzierung stehen durchwegs hohe und täglich fällige Kundeneinlagen zur Verfügung. Die Bank begibt keine Anleihen, sie unterhält auch keine Refinanzierungslinien bei Fremdbanken und ist somit keinen Prolongationsrisiken ausgesetzt.

Für Veranlagungen im Eigenbestand gelten gemäß den Vorgaben der Muttergesellschaft strenge Limite (ausschließlich zentralbankfähige Anleihen mit einer Mindestbonität von AA, Limite für gedeckte Schuldverschreibungen), sodass diese hochliquiden, unbelasteten Vermögenswerte einen entsprechenden Liquiditätspuffer sicherstellen. Als Alternativszenario steht der Bank eine jederzeit ausnützbare angemessene Refinanzierungsmöglichkeit bei der Muttergesellschaft zur Verfügung.

Das Termin- (unerwartet verspätete Rückzahlungen) und Abrufisiko (unerwartet hohe Abflüsse) wird durch die Gestaltung der Fälligkeitsstruktur von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Zinsanpassungs- und Kündigungsmöglichkeiten gesteuert.

Da nach den Vorgaben der Muttergesellschaft kein Handelsbuch geführt werden darf, können auch aus dieser Sicht keine Liquiditätsrisiken entstehen. Ebenso sind Währungsinkongruenzen und -konzentrationen nicht zulässig.

- Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion

Die Liquiditätssteuerung liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstandes. Das operative Liquiditätsmanagement erfolgt in der ressortmäßig dem Bereich Marktfolge zugeordneten Fachabteilung Handel/Treasury.

- Umfang und Art der Liquiditätsrisiko- und Messsysteme

Die Messung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend den Liquiditätsanforderungen nach Artikel 412 CRR. Demnach muss die Bank über liquide Aktiva verfügen, deren Gesamtwert die Liquiditätsabflüsse abzüglich der Liquiditätszuflüsse unter Stressbedingungen abdeckt. Damit soll gewährleistet werden, dass die Bank über einen angemessenen Liquiditätspuffer verfügt, um sich einem möglichen Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter erheblichen Stressbedingungen während 30 Tagen stellen zu können. Die Bank berechnet dementsprechend die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio oder kurz LCR), deren Wert > 100 % zu sein hat. Für die Überwachung wurden Schwellwerte definiert, die der Bank bei deren Erreichen ausreichend Zeit für die Prüfung und Einleitung von Gegensteuerungsmaßnahmen geben.

Die nachstehenden quantitativen Informationen zur Mindestliquiditätsquote werden auf Basis der Vorlage in Anhang II und Absatz 14 der Leitlinien zur Offenlegung der LCR (EBA/GL/2017/01) veröffentlicht:

Beträge in Millionen Euro	Bereinigter Gesamtwert			
	31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018
Anzahl der bei der Berechnung der Datenwerte verwendeten Datenpunkte	3	3	3	3
Liquiditätspuffer	46,061	90,068	62,045	80,123
Gesamt Nettomittelabflüsse	6,542	11,404	8,415	9,189
Mindestliquiditätsquote LCR in %	639%	866%	737%	874%

Das Liquiditätsrisiko der Bank wird auch anhand der Liquiditätsdeckungsanforderung für den, von der Bank selbst definierten Überlebenszeitraum von 7 Tagen gemessen. Die Anforderung dafür ist qualitativ und quantitativ mit den regulatorischen Vorgaben für die Mindestliquiditätsquote (LCR) ident. Dementsprechend soll der Wert auch für diese Kennzahl > 100 % sein. Auch hier sind Schwellwerte definiert. Für diesen Wert werden, analog zur Mindestliquiditätsquote, folgende quantitativen Informationen veröffentlicht:

Beträge in Tausend Euro	Bereinigter Gesamtwert			
	31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018
Anzahl der bei der Berechnung der Datenwerte verwendeten Datenpunkte	3	3	3	3
Liquiditätspuffer	46,061	90,068	63,378	83,457
Gesamt Nettomittelabflüsse	3,271	4,987	4,208	4,595
Liquiditätsdeckungsquote 7 Tage	1.278%	1.860%	1.505%	1.818%

Ein Konzentrationsrisiko aus Finanzierungs- und Liquiditätsquellen wird nicht gesehen. Die Bank hält auch keine Derivatepositionen und ist auch potentiellen Besicherungsaufforderungen nicht ausgesetzt.

Operationelles Risiko

Entsprechend der Formulierung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht definiert die Bank das Operationelle Risiko als die „Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit bzw. des Versagens von Menschen, internen Verfahren und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten“. Operationelle Risiken können in den Kommunikations-, Informations- und Abwicklungssystemen entstehen. Ursachen können defekte Systeme, menschliches Versagen oder unzureichende Kontrollverfahren sein.

Ziel der operationellen Risikostrategie ist es, mögliche operationelle Risiken frühzeitig zu erkennen, diese Risiken möglichst zu minimieren und für den Fall des Eintrittes notwendige Maßnahmen zu entwickeln, die zur (teilweisen) Beherrschung der Risiken führen. Dafür ist es notwendig, alle identifizierten Risiken zu erfassen, zu beurteilen und jeweils eine Strategie (vermeiden, vermindern, übertragen, akzeptieren) festzulegen.

Im Rahmen der Identifikation solcher Risiken werden die bankspezifischen Besonderheiten berücksichtigt, die das Geschäftsmodell der Bank mit seiner Fokussierung auf das Private Banking mit sich bringt.

Als Werkzeuge für die Identifikation verwendet die Bank eine Analyse aller Geschäftsprozesse sowie ein umfassendes Assessment, das in Form von Workshops mit den verantwortlichen Abteilungsleitern abgehalten wird. Für die Einführung neuer Produkte und Prozesse sind analoge Verfahren vorgeschrieben. Darüber hinaus führt die Bank eine zentrale Beschwerde- und Verlustdatenbank, in die alle Beschwerde- und Verlustfälle aufgenommen und anschließend analysiert werden. Die Berichterstattung darüber erfolgt monatlich an den Gesamtvorstand sowie zusätzlich in den vierteljährlichen Risikoberichten an Gesamtvorstand und Risikokomitee sowie an das Audit Committee im Vorfeld seiner Sitzungen.

Die Bank hat durch vom Gesamtvorstand vorgegebene umfassende Richtlinien und Prozessbeschreibungen entsprechende Vorgaben für den laufenden Betrieb implementiert. Im Rahmen der vom Gesamtvorstand vorgegebenen Aufbauorganisation werden die Rollen und Verantwortlichkeiten definiert. Eine eigene und nicht in die operativen Prozesse eingebundene und diesbezüglich unabhängige Abteilung Risk ist mit den Aufgaben des Risikocontrollings betraut. Jeder Mitarbeitende ist für die Identifizierung von Operationellen Risiken und von Schäden und deren umgehende standardisierte Meldung an den Vorgesetzten bzw. die Beschwerde- und Verlustdatenbank verantwortlich.

Daneben werden in allen Bereichen der Bank umfassende Steuerungsinstrumente eingesetzt, um mögliche Risiken zu begrenzen. Dies sind unter anderem:

- Als Zielmärkte hat die Bank Österreich und im Wege des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs Deutschland definiert. Diese Märkte werden von der Bank aktiv bearbeitet. Geschäftsbeziehungen zu Kunden mit Domizil in anderen Ländern sind grundsätzlich auch möglich¹⁾, erfolgen aber nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und weisen insgesamt ein geringes Volumen auf. Für die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen zu Kunden mit Wohnsitz außerhalb der Zielmärkte ist die Genehmigung durch ein Kundenakzeptanzkomitee erforderlich. Dies dient dem Vermeiden von nicht einschätzbaren Rechtsrisiken in Drittstaaten.
- Zielkunden sind Privatpersonen und Familien, Stiftungen sowie Unternehmer. Für die Aufnahme jeder Geschäftsbeziehung mit einer juristischen Person ist die Genehmigung durch das Kundenakzeptanzkomitee zwingend erforderlich. Dies dient dem Vermeiden von möglichen Risiken aus der Geschäftsbeziehung mit juristischen Personen.
- Die Bank bietet als Dienstleistungen in erster Linie die Vermögensverwaltung, aber auch das Beratungsgeschäft und die beratungsfreie Abwicklung von Veranlagungsentscheidungen an. Grundsätzlich werden nur Kunden, die dieses Dienstleistungsangebot nutzen möchten, angenommen. Diesen Kunden werden auch Ergänzungsdienstleistungen wie Konto-/Depotführung und Lombardkredite sowie Zahlungsverkehr angeboten. Alle Zahlungsverkehrstransaktionen werden automatisationsunterstützt auf einen möglichen Geldwäscheverdacht hin untersucht. Dies dient dem Vermeiden von Geschäftsbeziehungen, die nicht zu den Kerngeschäftsfeldern im Sinne der strategischen Ausrichtung der Bank zählen und sonstige Risiken (z. B. Geldwäsche- oder Betrugsrisiko) mit sich bringen.

¹⁾ Davon ausgenommen sind Länder auf der Sperrliste. Die Sperrliste enthält international sanktionierte Länder.

- Die Bank hat für die Aufnahme neuer Geschäftsbeziehungen einen strukturierten Prozess eingerichtet. Unter anderem muss sich die Bank ausreichende Kenntnisse über die wirtschaftlichen Eigentümer der eingebrachten Werte und über den wirtschaftlichen Hintergrund der Kunden verschaffen. Damit sollen das Risiko der Verletzung aufsichtlicher Vorgaben für die Aufnahme und Fortführung von Kundenbeziehungen und ein Geldwäscherisiko vermieden werden.
- Die Bank betreibt kein Kassageschäft für Laufkunden und verfügt auch nicht über eine öffentlich zugängliche Schalterhalle. Dies dient dem Vermeiden von Bargeldtransaktionen mit Risikogehalt sowie von Banküberfallszenarien.
- Für die Vermögensverwaltung, das Beratungsgeschäft und die beratungsfreie Abwicklung von Veranlagungsentscheidungen hat die Bank grundsätzliche Vorgaben für alle Mitarbeitenden festgeschrieben und angemessene und wirksame Prozesse entwickelt. Damit sollen die Risiken aus einem mangelhaften Informationsaustausch zwischen den Kunden und der Bank, aus nicht anleger- und anlegerechter Beratung, aus Interessenkonflikten und weiteren aufsichtlichen Vorgaben sowie aus Ersatzansprüchen von Kunden vermieden werden.
- Die Bank hat einen strukturierten Einstellungsprozess für neue Mitarbeitende definiert. Alle Mitarbeitenden erhalten bei Arbeitsbeginn einführende Schulungen und Informationen zu den Themen Unternehmenskultur, Bankgeheimnis, Compliance und Geldwäsche, IT-Sicherheit, operationelle Risiken, sowie fachbezogene Einweisungen, um in ihrem Arbeitsgebiet über das entsprechende Know-how zu verfügen. Diese Schulungen werden bedarfsgerecht regelmäßig wiederholt. Ein Ziel- und Beurteilungssystem für Mitarbeitende sieht die regelmäßige Beurteilung der Mitarbeitenden, die Erstellung jährlicher Zielvereinbarungen und eine Entwicklungsplanung vor. Für alle Stellen liegen Berufsbilder vor. Damit sollen die Professionalität und Entwicklung aller Mitarbeitenden gefördert und gestärkt und folglich Risiken begrenzt werden.
- Wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Bank hätte ein Verlust von Mitarbeitenden mit Schlüsselfunktionen, vor allem auch im Vertrieb. Dem wird durch Bindungsmaßnahmen für Mitarbeitende auf persönlicher Ebene, durch inhaltliche Maßnahmen (Information, Verantwortung/Mitgestaltung, Schulungen), ein adäquates Entlohnungsschema und das Sicherstellen einer durchgängigen Stellvertretung entgegengewirkt.
- Sämtliche Abfragen aus den IT-Systemen der Bank werden automatisiert protokolliert. Damit sollen unberechtigte Abfragen von Kundendaten vermieden werden.
- Für alle Mitarbeitenden der Bank gelten besondere Vorschriften für eigene Geschäfte in Wertpapieren sowie für die Gewährung und Annahme von Geschenken oder sonstigen Zuwendungen. Damit sollen Interessenkonflikte, ein pflichtwidriges Verhalten der Mitarbeitenden und Korruptionstatbestände vermieden werden.
- Die Bank hat ein wirksames Internes Kontrollsystem implementiert, das regelmäßig überprüft und angepasst wird. Im Zuge dessen werden zu den identifizierten Schlüsselrisiken und sonstigen Risiken angemessene und wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen entworfen und eingesetzt.
- Die Themen im Hinblick auf operationelle Risiken werden laufend in der Vorstandssitzung, im Risikokomitee und im Audit Committee gewürdigt.
- Zusätzlich sichert die Bank das Risiko aus operationellen Ereignissen über leistungsstarke Vermögens- und Vertrauensschadenversicherungen weiter ab.

Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko als Teil des operationellen Risikos ist die Möglichkeit, dass Rechtsvorschriften und der von der Rechtsprechung vorgegebene Rahmen nicht beachtet werden oder die Möglichkeit, dass Prozesse, Gerichtsurteile gegen die Bank oder Verträge, die sich als undurchsetzbar erweisen, die Geschäfte oder die Verfassung der Bank beeinträchtigen. Es entsteht auch dann, wenn die Rechte und Pflichten der Parteien einer Transaktion nicht genau festgelegt sind oder wenn die gesetzliche Berechtigung einer Gegenpartei, ein bestimmtes Geschäft zu tätigen, nicht sicher feststeht.

Im Detail sind dies vor allem die Risiken aus fehlerhafter oder ungenauer Vertragsgestaltung, aus mangelnder Beweisbarkeit, aus Verjährung und Fristversäumnis, aus der Verletzung vertraglicher und gesetzlicher Verpflichtungen, aus nur selektiver Durchsetzbarkeit von Ansprüchen (zum Beispiel im Geschäft mit Verbrauchern oder auf Ebene der Mitarbeitenden) sowie die Risiken aufgrund externer Ereignisse (zum Beispiel aufgrund der Änderung der Rechtslage im Zivilbereich, aber auch bei den aufsichtsrechtlichen Vorgaben, Änderungen der Rechtsprechung oder behördlichen Fehlentscheidungen).

Die Bank reagiert hier durch eine frühzeitige Einbindung der Fachabteilung Legal in alle Prozessschritte, die eine besondere rechtliche Relevanz aufweisen. Verbindlich vorgeschrieben ist die Einbindung der Fachabteilung Legal in den Abschluss aller Individualverträge. Alle Standardverträge und -formulare der Bank müssen vor der Freigabe durch den Gesamtvorstand durch die Fachabteilung Legal geprüft werden.

Für besondere Geschäftssparten, wie zum Beispiel bei der Erbringung des freien Dienstleistungsverkehrs in Deutschland, entwickelt die Bank länderspezifische Setups und bedient sich organisatorischer Maßnahmen (zum Beispiel die Installierung eines Auslandsteams), um auf länderspezifische Besonderheiten und sich daraus ergebende aufsichts- und zivilrechtliche sowie steuerliche Risiken zu reagieren.

Die Aufbewahrungsfrist aller geschäftsbezogenen Unterlagen beträgt 10 Jahre. Damit können Risiken in der Beweisführung, vor allem gegenüber Kunden, verringert werden.

Risiko aus Information und Kommunikations-Technologie (IKT-Risiko)

Das IKT-Risiko wird in der Bank als ein Teil des operationellen Risikos angesehen. Insofern sind alle im Rahmen des Risikomanagements der Bank geltenden Vorgaben anzuwenden und umzusetzen. Dies sind vor allem, aber nicht ausschließlich, die Vorgaben zur Aufbau- und Ablauforganisation, zur Risikoidentifikation und -bewertung und zur Risikoüberwachung sowie -berichterstattung. Der Leiter der IT-Abteilung ist direkt dem für IT-Belange zuständigen Vorstand unterstellt und berichtet regelmäßig an diesen. Erhebliche IT-Risiken werden im Rahmen der regelmäßigen Risiko-Assessments als Schlüsselrisiken definiert und besonders überwacht. Eine besondere IT-Strategie ist in Form einer IT-Mehrjahresplanung gegeben.

Die Risiken aus Information und Kommunikations-Technologie werden folgendermaßen kategorisiert:

- Für das Verfügbarkeitsrisiko setzt die Bank auf eine sehr homogene IT-Landschaft mit geringer Komplexität. Durch die redundante Ausführung aller wichtigen IT-Komponenten und -Systeme in getrennten Brandabschnitten kann das Verfügbarkeitsrisiko minimiert werden. Eine tägliche Datensicherung im Haus und eine ebenfalls tägliche Auslagerung der Datensicherung an einen externen Standort begrenzen das Risiko weiter. Weiter wird an diesem externen Standort ein Cold-standby-Rechenzentrum betrieben, das im Krisenfall den laufenden IT-Betrieb der Bank übernehmen kann.
- Für das Sicherheitsrisiko hat die Bank umfangreiche Richtlinien zur Datensicherheit implementiert. Detaillierte Vorgaben zur Datenklassifizierung bilden den Grundpfeiler für eine zweckmäßige, wirksame, qualitativ erforderliche und sichere Datenverarbeitung. Das Identitätsmanagement regelt die Vergabe und Änderung von Zugriffsberechtigungen nach dem Need-to-know-Prinzip auf Anwendungen der Bank und externe Anwendungen, die von Mitarbeitenden genutzt werden. Alle Abfragen über Anwendungen der Bank werden protokolliert. Für die Nutzung von PC-Arbeitsplätzen, von mobilen Geräten und von mobilen Datenträgern gelten besondere Sicherheitsbestimmungen.

Der Datentransfer ist beschränkt, alle PC-Arbeitsplätze der Bank sind mit einer Software versehen, die das Kopieren von Daten auf mobile Datenträger verhindert. Zudem werden laufende -Schulungen für Mitarbeitende und Zuverlässigkeitsüberprüfungen der Mitarbeitenden durchgeführt.

Vor dem Hintergrund der ansteigenden Cyberkriminalität werden weitere Maßnahmen zum Schutz der Banksysteme und Mitarbeitenden umgesetzt, unter anderem durch verstärkte Schulungen für Mitarbeitende in Form einer permanenten Online-Sicherheitsschulung, die Mitarbeitende über allgemeine, wie auch spezielle aktuelle Sicherheitsthemen informiert. Diese Trainings können von dem

Mitarbeitenden selbständig durchgeführt werden. Die Teilnahme an den Schulungen und das Ergebnis der anschließenden Tests werden protokolliert und ausgewertet.

Eine robuste Firewall ist installiert.

Hinzuweisen ist auch darauf, dass die Bank Online-Transaktions-Banking nicht anbietet. Kunden können, sofern sie auf eigenen Antrag von der Bank mit entsprechenden Berechtigungen ausgestattet wurden, lediglich lesend auf ihre Geschäftsbeziehungen zugreifen. Eine Auftragserteilung via Online-Banking ist nicht möglich.

- Um das Datenintegritätsrisiko zu minimieren, hat die Bank ein striktes Identitätsmanagement mit jährlichen Kontrollen aller Zugriffsberechtigungen, die ausschließlich nach dem Need-to-know-Prinzip vergeben werden, implementiert. Die Zugriffsberechtigungen werden in einem zentralen System verwaltet, Änderungen daran werden nur im 4-Augen-Prinzip durchgeführt. Sensible Kunden- und Stammdaten werden im führenden Kernbanksystem sowie im Kundenmanagementsystem verwaltet. Allenfalls darauf aufbauende Umsysteme greifen, wenn überhaupt, nur lesend auf diese Daten zu.
- Für das Changerisiko wurde ein eigener, verpflichtend einzuhaltender Changemanagementprozess implementiert. Prozessauslöser sind die Anfrage eines Anwenders, die Anforderung eines externen Dienstleisters, Arbeiten im Zuge einer Fehlerbehebung oder ein IT-intern erkannter Bedarf. Alle Änderungen und Anpassungen an IT-Infrastrukturkomponenten (Server, Storage Netzwerk, Anwendungen, Services) sind vor deren Durchführung hinsichtlich Auswirkungen auf den Betrieb und Beeinflussung von anderen Systemen zu prüfen. Die Änderungen sind durch Erfassung eines Support-Tickets im IT Servicemanagement Tool Cherwell protokolliert.
- Die Bank hat einzelne Aufgaben, Dienstleistungen und Tätigkeiten an Dritte ausgelagert. Dafür wurden angemessene Verträge abgeschlossen, damit die von der Bank vorgegebenen Leistungs- und Qualitätsstandards eingehalten werden. Deren Einhaltung wird von der Bank laufend überwacht.

Durch diese Maßnahmen soll das IKT-Risiko verringert werden.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko entsteht durch eine nicht adäquate Diversifizierung der Ertragsstruktur oder die Unmöglichkeit, ein ausreichendes und andauerndes Niveau an Profitabilität zu erreichen. Im ersten Fall kann es zu Verlusten aus unerwarteten Ergebnisschwankungen kommen, die dadurch entstehen können, dass bei rückläufigen Erträgen die Aufwendungen nicht in gleichem Maße reduziert werden können.

Die Bank hat durch die mit dem Aufsichtsrat abgestimmte Geschäftsstrategie für eine entsprechende Diversifikation vorgesorgt.

Der Gesamtvorstand der Bank erörtert in seinen Sitzungen regelmäßig das Ergebnis der Bank und legt gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen fest. Damit soll sichergestellt werden, dass Ergebnisschwankungen frühzeitig erkannt werden können und diesen entsprechend begegnet werden kann.

Reputationsrisiko

Darunter versteht man das Risiko der negativen Folgen, die aus einer Verschlechterung des Ansehens der Bank in Bezug auf ihre Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit aus Sicht ihrer „Stakeholder“ – Kunden, Aktionäre, Mitarbeitende, Geschäftspartner – oder der interessierten Öffentlichkeit entstehen.

Alle Handlungen, Transaktionen oder Produkte, die einen Reputationsschaden verursachen, können über Verluste in anderen Risikokategorien zur Verminderung des Unternehmenswerts führen. Jeder Verlust kann in anderen Risikoarten – ungeachtet seiner Höhe – einen nachhaltigen Reputationsschaden auslösen, wenn er öffentlich bekannt wird. Daher können Reputationsrisiken sowohl die Folge von Verlusten in anderen Risikokategorien (wie z. B. Markt- und Kreditrisiken) als auch eine Ursache für derartige Verluste sein.

Die Bank reagiert hier in Form eines straffen organisatorischen Aufbaus mit vorgegebenen Rollen und Verantwortlichkeiten, einem durchgängigen Organisationshandbuch mit Richtlinien und Ablaufbeschreibungen, unter anderem zur Vermeidung von Interessenkonflikten, und einem effektiven Internen Kontrollsystem.

Es besteht die Möglichkeit, dass Mitarbeitende mögliche Missstände direkt an den Vorsitzenden des Audit Committee und eine eigens eingerichtete Whistle-Blowing-Stelle melden können, ohne dadurch Nachteile erfahren zu müssen.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, dass langfristige Geschäftsziele wegen einer ungeeigneten Strategie oder eines ungeeigneten strategischen Entscheidungsprozesses, wegen unzureichender Überwachung der Umsetzung von Strategien oder mangels an Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld nicht erreicht werden.

Der Gesamtvorstand erörtert regelmäßig, auch aufgrund der Anregungen aus den Sitzungen des Risikokomitees, mit dem Audit Committee und dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung der Bank in Bezug auf ihr Kerngeschäft, das Private Banking, und ihre Zielmärkte.

Eigenkapitalrisiko

Das Eigenkapitalrisiko resultiert aus einer unausgewogenen Zusammensetzung des bankinternen Eigenkapitals hinsichtlich der Art und Größe der Bank oder aus Schwierigkeiten, zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall schnell aufzunehmen.

Die Eigenmittel der Bank setzen sich aus dem Grundkapital, den Rücklagen und der laufenden Ergebnisrechnung zusammen. Das entspricht der Allgemeindefinition zu Tier 1, abzüglich der immateriellen Wirtschaftsgüter. Diese Beträge stehen der Bank jederzeit uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Bereitstellung zusätzlicher Risikodeckungsmassen hängt vom Geschäftsverlauf sowie von der Bereitschaft der Muttergesellschaft zur Bereitstellung ab.

Compliance- und Geldwäsche-Risiko

Das Compliance- und Geldwäsche-Risiko ist das Risiko, dass geltende Gesetze, Richtlinien und Standards, wie z. B. Bankgeheimnis, Wohlverhaltensregeln, Verhinderung von Insiderhandel und Vermeidung von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung nicht beachtet werden. Die Verstöße können zu rechtlichen und regulatorischen Konsequenzen, finanziellen Verlusten oder einem Reputationsschaden führen.

Zur Verringerung dieses Risikos hat die Bank ihre Prozesse nach den Vorgaben im Bankwesengesetz und den einschlägigen nationalen und internationalen Bestimmungen ausgerichtet und zusätzlich umfangreiche interne Vorkehrungen getroffen. Dies sind u. a. strukturierte Prozesse (Know-Your-Customer-Regeln für die Eröffnung von Geschäftsbeziehungen und deren laufende Überwachung nach dem Bankwesengesetz, Einholung von Kundenangaben für eine anleger- und anlagegerechte Beratung nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz), eine passende IT-Unterstützung und laufende Schulungen für Mitarbeitende. Richtlinien und Prozessbeschreibungen stellen sicher, dass die Mitarbeitenden detaillierte Arbeitsanweisungen erhalten, um Compliance-Verstöße erkennen und abwehren zu können.

Deren Überwachung erfolgt zusätzlich zu den Kontrollen der Internen Revision durch eine eigene Organisationseinheit, die Compliance-Abteilung. Sie ist zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und mit umfangreichen Weisungsrechten und Einsichtsvollmachten ausgestattet.

Aufgabe der Compliance-Abteilung ist auch die Überwachung des Tagesgeschäftes und die Analyse von Einzelgeschäften sowie die Beratung der Markt- und Marktfolgeabteilungen. Zur Überwachung des Wertpapiergeschäftes und der Geschäftsaktivitäten von Kunden und Mitarbeitenden im Hinblick auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung steht der Compliance-Abteilung ein Monitoringsystem zur Verfügung.

Die Compliance-Abteilung berichtet regelmäßig und bei besonderen Vorkommnissen in Form von Sofortmeldungen an den Gesamtvorstand und das Audit Committee.

Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld

Entwicklungen und Veränderungen im makroökonomischen Umfeld der Bank können sich auf das Investitionsverhalten der Kunden sowie die Ertragskraft und Kapitalausstattung der Bank auswirken.

Die Bank verfügt über geeignete Grundsätze und Verfahren zur Ermittlung von Veränderungen im makroökonomischen Umfeld. Bereits eingetretene Veränderungen lassen sich anhand von Kennzahlen erkennen. Daraus lassen sich auch Rückschlüsse auf mögliche künftige Entwicklungen ziehen.

Die Bank hat verschiedene, für ihr Geschäftsmodell relevante Kennzahlen festgelegt, die sie regelmäßig beobachtet und analysiert.

Die Bank reagiert bei erkennbarer Verschlechterung der Lage im makroökonomischen Umfeld und möglichen bzw. drohenden Auswirkungen auf die Ertrags- und Liquiditätslage mit einer Überprüfung der strategischen Ausrichtung der Bank, einer verstärkten Fokussierung auf Einsparungspotenziale und einer Anpassung der Kapazitäten und berücksichtigt dies entsprechend im Rahmen ihrer regelmäßigen Stresstests.

Outsourcing

Ein Auslagerungsrisiko besteht ganz allgemein darin, dass die ausgelagerten Bereiche nicht den Leistungs- und Qualitätsstandards genügen, wie sie bei einer Leistungserbringung durch die Bank selbst einzuhalten wären. Ferner könnten die eigenen und die aufsichtsrechtlichen Einwirkungsmöglichkeiten durch eine Auslagerung beeinträchtigt werden.

Die Bank hat einzelne Aufgaben, Dienstleistungen und Tätigkeiten, die unwesentliche Bestandteile der Erbringung ihrer Bankdienstleistungen sind, an Dritte ausgelagert. Für diese von Dritten zu erbringenden Aufgaben, Dienstleistungen und Tätigkeiten wurden angemessene Verträge abgeschlossen, damit die von der Bank vorgegebenen Leistungs- und Qualitätsstandards eingehalten werden. Deren Einhaltung wird von der Bank laufend überwacht. Daher wird in der Auslagerung kein erhöhtes Risiko gesehen.

Risiko einer Verschuldung

Die Verschuldung ist die am Kernkapital gemessene relative Höhe aller Aktiva und außerbilanziellen Verpflichtungen. Ein Risiko ist grundsätzlich dann gegeben, wenn es zu einer Ungleichheit von Aktiva und Passiva kommt. Dies kann möglicherweise unvorhergesehene Korrekturen des Businessplans erfordern, einschließlich der Veräußerung von Aktiva in der Notlage, was zu Verlusten und Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnte.

Die Verschuldungsquote wird als Quotient aus der Kapitalmessgröße und den Gesamtrisikopositionen entsprechend den Vorgaben in Artikel 429 CRR in Verbindung mit Artikel 499 CRR berechnet.

Als Kapitalmessgröße wird das Kernkapital herangezogen, als Messgröße für die Gesamtrisikoposition wird die Summe der Risikopositionswerte aller Aktiva und außerbilanziellen Posten herangezogen.

Die Bank berechnet die Verschuldungsquote vierteljährlich und analysiert wesentliche und unerwartete Veränderungen. Der Gesamtvorstand wird im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung darüber informiert. Gegebenenfalls beschließt der Gesamtvorstand Maßnahmen zur Verbesserung der Verschuldungsquote.

Konzentrationsrisiko

Ein Konzentrationsrisiko entsteht immer dann, wenn es zu direkten oder indirekten Risikogleichläufen kommt. Solche Risikogleichläufe können nicht nur innerhalb einer Risikoart auftreten, sondern auch erst durch die zusammenhängende Betrachtung verschiedener Risiken erkennbar werden.

Konzentrationsrisiken können in den Bereichen Produkte, Kunden, Mitarbeitende und Infrastruktur auftreten. Die Bank überwacht solche Konzentrationsrisiken anhand geeigneter Verfahren und hat adäquate Gegenmaßnahmen implementiert.

Im Beratungsgeschäft mit Kunden wird eine ausreichende Streuung von Wertpapieren in Einzelkundendepots angestrebt, soweit dies unter Berücksichtigung der Kundenwünsche möglich ist. Für Vermögensverwaltungsmandate hat die Bank unterschiedliche Veranlagungsstrategien entwickelt. Die Einhaltung der Anlagevorgaben wird systemseitig überwacht. Entsprechend dem Geschäftsmodell der Bank werden Produktschwerpunkte, wie z. B. Aktien, im Wertpapiergeschäft mit Kunden überwacht. Eine erhöhte Volatilität auf den Märkten wirkt sich entsprechend auf das Geschäftsvolumen und in weiterer Folge auf die Erträge aus.

Hinsichtlich des Konzentrationsrisikos im Bereich von Großkunden setzt die Bank individuelle persönliche und inhaltliche Maßnahmen, u. a. ein verstärktes Relationshipmanagement durch Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

Wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Bank hätte ein Verlust von Mitarbeitenden mit Schlüsselfunktionen. Dem wird durch Bindungsmaßnahmen für Mitarbeitende auf persönlicher Ebene, durch inhaltliche Maßnahmen, ein adäquates Entlohnungsschema und das Sicherstellen einer durchgängigen Stellvertretung entgegengewirkt. Für Mitarbeitende im Vertrieb gilt ergänzend eine möglichst gleichmäßige Aufteilung der verwalteten Assets auf alle Kundenbetreuer und eine Doppelbetreuung bei größeren Kunden als zweiter Kontakt.

Eigenmittel

Artikel 437 CRR

Hartes Kernkapital in Euro	Per 31.12.2018
1. eingezahltes Grundkapital gemäß Artikel 26 Absatz 1 a) CRR	6.000.000,00
2. offene Rücklagen gemäß Artikel 28 Absatz 1 e) CRR	24.897.717,78
davon gesetzliche Rücklage	600.000,00
davon freie Gewinnrücklage	2.409.148,26
davon nicht gebundene Rücklage	19.163.338,24
davon Haftrücklage	2.725.231,28
Abzüge gemäß Artikel 36 Absatz 1 b) CRR	
1. Immaterielle Anlagewerte	1.136.493,06
Summe hartes Kernkapital	29.761.224,72

Eigenmittelanforderungen

Art. 438 CRR

Die gesamte Eigenmittelanforderung gemäß Artikel 92 CRR berechnet sich per 31.12.2018 in Euro wie folgt:

für das Kreditrisiko nach dem Kreditrisiko-Standardansatz	5.688.952,53
für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz	2.103.697,77
für das Fremdwährungsrisiko (8 %) gemäß den Artikeln 351 bis 354 CRR	0,00
Summe Eigenmittelanforderung	7.792.650,30

Gegenparteiausfallrisiko

Artikel 439 CRR

Die Bank ist im Jahr 2018 keine Risikopositionen eingegangen, aus denen sich ein Gegenparteiausfallrisiko im Sinne von Artikel 439 CRR ergibt.

Kapitalpuffer

Artikel 440 CRR

Die Bestimmungen zur Bildung antizyklischer Kapitalpuffer für wesentliche Kreditrisikopositionen kommen für die Bank nicht zur Anwendung.

Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Artikel 441 CRR

Die Bank ist kein globales systemrelevantes Institut.

Kreditrisikoanpassungen

Artikel 442 CRR

- a) Für Rechnungslegungszwecke werden folgende Definitionen verwendet:
- i) Wertgemindert: Eine Forderung gilt als wertgemindert, wenn nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung die Einbringlichkeit zweifelhaft ist
 - ii) Überfällig: Forderungen größer Euro 250,00, bei denen seit mehr als 90 Tagen ein Zahlungsverzug besteht
- b) Die spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 werden folgendermaßen beschrieben:

Die Bank bildet Risikovorsorgen für Adressausfallrisiken in Form von Einzelwertberichtigungen (spezifische Kreditrisikoanpassungen) und Pauschalwertberichtigungen (allgemeine Kreditrisikoanpassung).

Die Risikovorsorge erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Einzelwertberichtigungen werden unterjährig umgehend erfasst. Auflösungen der Einzelwertberichtigungen werden vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kontrahenten mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Die Pauschalwertberichtigung wird auf Basis des gesamten Kundenkreditportfolios gebildet und anhand der Summe der Blankoteile am gesamten Kundenkreditportfolio plausibilisiert.

- c) bis h): Unter Hinweis auf Artikel 432 CRR wird auf die Offenlegung dieser Angaben verzichtet. Diese Informationen sind im Hinblick auf das Geschäftsmodell der Bank und ihre materielle Bedeutung nicht wesentlich, vgl. dazu lit. i),
- i) Änderungen im abgelaufenen Geschäftsjahr:
- i) Zur Beschreibung der Art der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen vgl. b)
 - ii) bis v) Entwicklung der Einzel- und der Pauschalwertberichtigungen gemäß § 57 BWG:

in Euro	Einzelwertberichtigungen	Pauschalwertberichtigungen
Stand per 1.1.2018	0,00	240.000,00
abzüglich Verbrauch	0,00	0,00
abzüglich Auflösung	0,00	- 240.000,00
zuzüglich Neubildung	0,00	150.000,00
Stand per 31.12.2018	0,00	150.000,00

Unbelastete Vermögenswerte

Artikel 443 CRR

Die Bank kann über alle Vermögenswerte jederzeit frei verfügen. Es liegen keine Belastungen irgendwelcher Vermögenswerte vor.

Inanspruchnahme von ECAI

Artikel 444 CRR

Der Begriff ECAI (External Credit Assessment Institution) bezeichnet eine EU-zugelassene und zertifizierte Ratingagentur oder Zentralbank, die Bonitätsbeurteilungen abgibt.

- a) Folgende ECAI werden in Anspruch genommen:
 - a. Standard & Poors
 - b. Moody's
 - c. Fitch
- b) Die Bank nimmt für sämtliche Wertpapiere im Anlagevermögen und für Forderungen gegen Banken eine ECAI in Anspruch.
- c) Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuches sind, entspricht den Vorgaben des Titel II, Kapitel 2, Abschnitt 2 „Risikogewichte“ der CRR.
- d) Die Bank hält sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung.
- e) Darstellung der Risikopositionswerte und der Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen der CRR (Teil 3, Titel II, Kapitel 2) zugeordnet werden, sowie der von den Eigenmitteln abgezogenen Werte:

Risikopositionsklassen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Artikel 112 CRR per 31.12.2018 in Euro	Positionsbeträge brutto	von den Eigenmitteln abgezogene Werte	Positionsbeträge netto
gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	63.169.213,76	0,00	0,00
gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	9.990.305,88	0,00	0,00
gegenüber öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00
gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	10.002.380,33	0,00	0,00
gegenüber internationalen Organisationen	0,00	0,00	0,00
gegenüber Instituten	36.678.297,41	0,00	7.785.659,48
gegenüber Unternehmen	14.843.455,58	0,00	15.826.123,06
aus dem Mengengeschäft	15.914.667,17	0,00	11.858.453,18
durch Immobilien besichert	0,00	0,00	0,00
ausgefallene Risikopositionen	0,00	0,00	0,00
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,00	0,00	0,00
in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.701.284,81	0,00	340.256,96
Verbriefungspositionen	0,00	0,00	0,00
gegenüber Institutionen und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,00	0,00	0,00
Beteiligungspositionen	1.342,67	0,00	1.342,67
Sonstige Posten	47.060.719,00	1.136.493,06	35.300.071,43

Marktrisiko

Artikel 445 CRR

Die Bank führt kein Handelsbuch für eigene Veranlagungen. Demzufolge hat sie keine Positionen in Schuldtiteln, Aktieninstrumenten und Verbriefungspositionen mit Handelsabsicht gehalten.

Die Bank hat im abgelaufenen Geschäftsjahr auch keine Warenpositionen gehalten.

Die Bank betreibt auch keinen Deviseneigenhandel. Kundengeschäfte werden betrags- und bei Bedarf laufzeitkonform bankenseitig gegengehandelt. Das Fremdwährungsrisiko wird anhand der offenen Devisenpositionen einschließlich von Edelmetallen gemäß Art. 351 CRR unter Berücksichtigung des vorgegebenen Schwellwertes gemessen und bewertet, vgl. oben zu „Eigenmittelanforderungen“.

Operationelles Risiko

Artikel 446 CRR

Für die Berechnung des operationellen Risikos wird der Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR angewandt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Artikel 447 CRR

Die Bank hat im Jahr 2018 keine Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches gehalten.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Artikel 448 CRR

Die Veranlagung der Kundeneinlagen erfolgt überwiegend fristenkonform, es kommt daher nur zu sehr geringen Laufzeitinkongruenzen. Die Zinssätze für Kundeneinlagen und von der Bank vergebene Kredite sind marktüblich und werden entsprechend der Entwicklung der Referenzzinssätze angepasst. Behebungen von Einlagen und vorzeitige Kreditrückzahlungen wirken sich daher nicht wesentlich auf das Zinsrisiko aus. Eigene Veranlagungen der Bank erfolgen überwiegend in Euro, andere Währungen sind nicht materiell.

Die Berechnung des Zinsrisikos erfolgt entsprechend dem Leitfaden von FMA/OeNB zur Gesamtbankrisikosteuerung mit der Barwertänderung, die gemäß der vierteljährlichen Zinsrisikostatistik festgestellt wird. Das Eigenkapital der Bank wird nicht berücksichtigt.

Die gesamte Barwertänderung beträgt per 31.12.2018 bei einer angenommenen Zinssatzänderung von 200 Basispunkten Euro 1.873.070,00, davon für folgende Währungen, bewertet in Euro dargestellt: Euro 1.844.510,00, für US-Dollar 3.480,00, für Schweizer Franken 25.040,00, für diverse 40,00, dies entspricht in Summe 6,29 % der Eigenmittel der Bank.

Risiko aus Verbriefungspositionen

Artikel 449 CRR

Die Bank tätigt keine Geschäfte, die ein Verbriefungsrisiko begründen.

Vergütungspolitik

Artikel 450 CRR, § 39b BWG, § 39c BWG sowie Anlage zu § 39b BWG

1. In Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, legt die Bank das Folgende offen:

- a) Die Grundsätze der Vergütungspolitik der Bank werden durch den Aufsichtsrat der Bank festgelegt. Dies ist aufgrund einer Vorlage der Grundsätze der Vergütungspolitik durch den Vorstand erfolgt. Diese Grundsätze werden jährlich überprüft, zuletzt im November 2018.

In den Grundsätzen der vom Aufsichtsrat genehmigten Vergütungspolitik der Bank wird festgehalten, dass die Bank als nicht-komplexes Institut eingestuft worden ist. Ein Vergütungsaus-schuss gemäß § 39c BWG besteht nicht, da die Bilanzsumme der Bank eine Milliarde Euro nicht übersteigt.

Mitarbeitende des höheren Managements und Mitarbeitende, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirken, sind der Aufsichtsrat, der Vorstand, die Bereichsleiter sowie leitende Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen (Abteilungsleiter Risikocontrolling, Personal und Interne Revision) und der Abteilungsleiter Rechnungswesen. Die Vergütung für den Vorstand folgt der generellen Vergütungspolitik der Bank. Abhängig vom Geschäftsergebnis sowie der individuellen Zielerreichung wurde eine variable Vergütung gewährt. Für die Bereichsleiter (höheres Management) sowie die leitenden Mitarbeitenden mit Kontrollfunktionen (Abteilungsleiter Risikocontrolling, Personal und Interne Revision) und den Abteilungsleiter Rechnungswesen wurde, wie beim Vorstand, neben dem Grundsalar in Abhängigkeit vom Geschäftsergebnis und der individuellen Leistung eine individuelle Vergütung gewährt.

- b) Die Vergütungspolitik der Bank ist mit dem soliden und wirksamen Risikomanagement der Bank vereinbar, diesem förderlich und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die über das vom Vorstand auf Grundlage der Vorgaben des Aufsichtsrats tolerierbare Ausmaß hinausgehen. Die Vergütungspolitik der Bank steht zudem mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Bank sowie mit den Interessen der Kunden in Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.
- c) Die Gesamtvergütung ist die relevante Größe in der Vergütungspolitik. Das Vergütungssystem setzt sich aus folgenden Vergütungskomponenten zusammen:
- i. Feste Vergütungskomponenten (Grundentgelt, gesetzliche/kollektivvertragliche Zulagen; freiwillige Zusatzleistungen; sonstige Elemente, die Teil gewöhnlicher Beschäftigungsverhältnisse sind; nicht leistungsabhängige Altersvorsorgeleistungen; Leistungen nach Beendigung eines Dienstverhältnisses; Vorruhestandsregelungen)
 - ii. Variable Vergütungskomponenten (Bonus und Prämien; Sonderzahlungen)

Die Gesamtvergütung wird unter Berücksichtigung folgender Komponenten festgelegt:

- a) Funktion/Verantwortung
- b) Erfahrung und Fähigkeiten
- c) Individuelle Leistung
- d) Risikoverhalten
- e) Marktvergleich (intern/extern)

Dabei wird ein der Funktion entsprechendes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung angestrebt.

- d) Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann. Der variable Bestandteil darf maximal 100 % der fixen Vergütung (Jahresbruttogehalt) betragen. Die variablen Vergütungen für die Compliance-Verantwortlichen und den Abteilungsleiter Risikocontrolling sind vom Aufsichtsrat zu überprüfen.
- e) Die Vergütungspolitik der Bank ist u. a. darauf ausgerichtet, dass qualifizierte Mitarbeitende dauerhaft an das Institut gebunden werden. Jenen Mitarbeitenden, die Kontrollfunktionen innehaben, werden ausreichende Befugnisse eingeräumt, damit sie ihre Tätigkeit verantwortungsvoll ausüben können. Um die Unabhängigkeit dieser Mitarbeitenden zu gewährleisten, erfolgt eine marktgerechte Entlohnung entsprechend der Erreichung der mit ihren Aufgaben verbundenen Ziele, und zwar unabhängig von der Performance der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereiche.
Bei Gewährung einer variablen Vergütung liegt dieser insgesamt eine Bewertung sowohl der persönlichen Leistung des betreffenden Mitarbeitenden und seiner Abteilung als auch der nachhaltig positiven Finanzlage des Kreditinstitutes zugrunde. Bei der Bewertung der individuellen Leistung werden sowohl quantitative wie auch qualitative Kriterien berücksichtigt, wobei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen quantitativen und qualitativen Kriterien zu beachten ist:
- i. Zur Gewährleistung, dass die Beurteilung auf die längerfristige Leistung abstellt, die dem zugrundeliegenden Geschäftszyklus des Unternehmens Rechnung trägt, ist neben den Jahreszielen auch die Nachhaltigkeit der Leistung zu berücksichtigen.
 - ii. Eine garantierte variable Vergütung wird nur ausnahmsweise in Zusammenhang mit der Einstellung neuer Mitarbeitender gewährt und ist jeweils auf das erste Jahr beschränkt.
 - iii. Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages berücksichtigen den langfristigen Erfolg und sind so gestaltet, dass sie Misserfolg nicht belohnen.
- f) Die variable Vergütung stellt eine freiwillige Leistung der Bank dar. Grundsätzlich besteht für alle Mitarbeitenden der Bank mit einer guten Arbeitsleistung die Möglichkeit auf Auszahlung eines Bonus.
Basis für die Gewährung einer variablen Vergütung ist, dass die ex-ante definierten qualitativen und quantitativen Ziele im Grundsatz erreicht werden. Für die konkrete Bemessung der variablen Vergütung sind entsprechende Verfahren im Unternehmen definiert. Abhängig vom Geschäftsergebnis bzw. der Erreichung der Vorgaben des langfristigen Business Plans sowie der individuellen Zielerreichung wurde eine variable Vergütung gewährt. Die Erfolgsmessung, anhand derer variable Vergütungskomponenten oder Pools von variablen Vergütungskomponenten berechnet werden, schließt eine Berichtigung für alle Arten von laufenden und künftigen Risiken ein und trägt den Kosten der geforderten Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung Rechnung. Die Verteilung der variablen Vergütungskomponenten innerhalb der Bank berücksichtigt zudem alle Arten laufender und potentieller Risiken.
- g) Die erbrachten Dienstleistungen der Bank beschränken sich hauptsächlich auf das Private Banking Geschäft sowie die Erbringung von Fondsmanagement-Aktivitäten. Die Gesamtvergütung im Geschäftsjahr 2018 betrug in Euro:

Anzahl Berechtigte	Feste Vergütung	Variable Vergütung	Gesamtvergütung
94	7.608.250,57	1.155.683,34	*8.763.933,91

*7,52 % von Zürcher Kantonalbank, Zürich (Muttergesellschaft) auf Grund des Expatstatus einzelner Mitarbeitender bezahlt

- h) Mitarbeitende des höheren Managements und Mitarbeitende, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirken, sind der Vorstand, die Bereichsleiter, sowie die leitenden Mitarbeitenden mit Kontrollfunktionen (Abteilungsleitung Risikocontrolling, Personal und Interne Revision) und die Abteilungsleitung Rechnungswesen. Die Vergütung für den Vorstand folgt der generellen Vergütungspolitik der Bank. Abhängig vom Geschäftsergebnis sowie der individuellen Zielerreichung wurde eine variable Vergütung gewährt. Für die Bereichsleitungen (höheres Management) wurde, wie beim Vorstand, neben dem Grundsalar in Abhängigkeit vom Geschäftsergebnis und der individuellen Leistung eine individuelle Vergütung gewährt.
- i. An Vorstände, Bereichsleitungen sowie die leitenden Mitarbeitenden mit Kontrollfunktionen (Abteilungsleitung Risikocontrolling, Personal und Interne Revision) und die Abteilungsleitung Rechnungswesen wurden im Geschäftsjahr 2018 folgende Vergütungen in Euro gewährt:

Anzahl Berechtigte	Feste Vergütung	Variable Vergütung	Gesamtvergütung
17	2.660.951,04	829.452,00	*3.490.403,04

*18,89% von Zürcher Kantonalbank, Zürich (Muttergesellschaft) auf Grund des Expatstatus einzelner Mitarbeitender bezahlt

- ii. Da keine Instrumente im Sinne von Ziffer 11 der Anlage zu § 39b BWG von der Bank ausgegeben sind, erfolgt die Auszahlung von Prämien in bar.
- iii. und iv.: Da die Bank ein nicht-komplexes Institut ist, wird die Zurückbehaltung der variablen Vergütung über fünf Jahre (Z 12 der Anlage zu § 39b BWG) gänzlich neutralisiert. Dementsprechend gab es keine zurückgestellten Vergütungen.
- v. und vi.: Während des Geschäftsjahres wurden an Vorstände und Bereichsleitungen sowie an leitende Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen (Abteilungsleitung Risikocontrolling, Personal und Interne Revision) und die Abteilungsleitung Rechnungswesen keine Neueinstellungsprämien und keine Abfindungen ausbezahlt.
- i) Während des Geschäftsjahres wurden keine Vergütungen in Höhe von mehr als 1 Mio. Euro oder mehr an Einzelpersonen ausbezahlt.

2. Die Bank ist kein Institut, das aufgrund seiner Größe, seiner internen Organisation und der Art, des Umfangs und der Komplexität seiner Geschäfte von erheblicher Bedeutung ist. Es wird daher auf die Veröffentlichung nach den Vorschriften von Artikel 450 Absatz 2 CRR verzichtet.

Verschuldung

Artikel 451 CRR

Die Verschuldungsquote zum 31.12.2018 beträgt 15,0 %. Sie entspricht dem von der Bank mit ihrer Muttergesellschaft abgestimmten Geschäftsplan.

Ergänzende Angaben aus dem Anhang

§ 64 Abs. 1 Z 18 und 19 BWG

Der Sitz der Bank ist in Salzburg, ein weiterer Standort wird in Wien betrieben. Standorte außerhalb von Österreich werden nicht betrieben, daher ist eine Offenlegung der Angaben nach § 64 (1) Z 18 BWG nicht erforderlich.

Die Gesamtkapitalrentabilität berechnet zum 31.12.2018 gemäß § 64 Abs. 1 Z 19 BWG, beträgt 0,5 %.

Gruppeninterne finanzielle Unterstützung

§ 43 BaSAG

Die Bank ist nicht Partei einer Vereinbarung über gruppeninterne finanzielle Unterstützung.

Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

Bank Zürcher Kantonalbank Österreich AG

BaSAG Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken

BWG Bundesgesetz über das Bankwesen (Bankwesengesetz)

CRR Capital Requirements Regulation, Verordnung (EU) Nr. 575/2013

LCR Mindestliquiditätsquote, Liquidity Coverage Ratio

Z Ziffer